

W O R T P R O T O K O L L

Der 12. Sitzung des Rechtsausschusses findet
am Montag 16. Mai 2022 um 13.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitz: Abg. Michael Noetzel

Beginn: 13.00 Uhr

TAGESORDNUNG

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Teil 2 der öffentlichen Anhörung zum

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

- Drucksachen 8/600 –

hier: Beratung zum EP 09

hierzu: Häusliche und sexualisierte Gewalt, Gleichstellungspolitik

**Durchführung einer Anhörung
im Rahmen der Haushaltsberatungen
zum Doppelhaushalt 2022/2023
am 16. Mai 2022
- Sachverständigenliste -**

Frau Sarah Kesselberg	Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der MV Landeskoordinierungsstelle CORA
Frau Katrin Schmuhl	Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Landkreis Vorpommern-Rügen
Herr Frank Scheinert	Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

- Rechtsausschuss -

Anwesenheitsliste

12. Sitzung am 16. Mai 2022
in Schwerin, Hofdornitz






Vorsitzender:



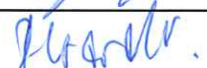


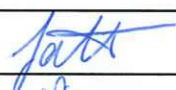


Abg. Michael Noetzel (DIE LINKE)

Stellvertretender Vorsitzender:

Abg. Prof. Dr. Robert Northoff (SPD)

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD				
	Hegenkötter, Beatrix	...online...	Butzki, Andreas
	Lange, Bernd	/	Pfeifer, Mandy
	Mucha, Ralf	online	Schiefler, Michel-Friedrich
	Prof. Dr. Northoff, Robert		Würdich, Thomas
AfD			Förster, Horst
			Meister, Michael
			Dr. Schneider-Gärtner, Eva Maria
			Tadsen, Jan-Phillip
			Timm, Paul-Joachim
CDU				
	Ehlers, Sebastian	Berg, Christiane	
			Diener, Thomas
			Hoffmeister, Katy
			Schlupp, Beate
DIE LINKE				
	Noetzel, Michael		Schmidt, Elke-Annette	...online...
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
	Oehrich, Constanze		Shepley, Anne
FDP				
	Domke, René	...online...	Enseleit, Sabine
			Wulff, David

Ministerium bzw. Dienststelle (Druckschrift)	Name Vorname (Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
JM	Sauer, Anett	MRin	
JM	Janew, Rasho	Leiter Ministerbüro	
FM	Schulz, Annett	ARin	online
Fraktion SPD	Groß-Klußmann, Lars	Referent	
Fraktion CDU	Hardt, Doreen	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Schmidt, Sebastian	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion AfD	Burgdorf, Justus	Referent	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Mattern, Ingrid	Referent*in	
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Madjarov, Peter	Referent	
Fraktion FDP	Greil, Ines	Referentin	
BFKM	Gallrein Dr.in Anne-Marie	Sachverständige	
CORA	Sarah Kesselberg	Sachverständige	
Landesarbeitsgemeinschaft	Schmuhl, Katrin	Sachverständige	online
JM	MERKEL, DORIS	MRin	

VOR EINTRITT IN DIE TAGESORDNUNG

Vors. **Michael Noetzel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 12. Sitzung des Rechtsausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Insbesondere möchte ich die Anzuhörenden hier heute begrüßen. Die heutige Sitzung wird wieder als Hybridsitzung durchgeführt. Daher werde ich zunächst alle Teilnehmer benennen. Danach werde ich auf die Tagesordnung eingehen. Wir haben Frau **Hegenkötter** online zugeschaltet, Herr **Lange** ist entschuldigt, Herr **Mucha** ist online zugeschaltet, Herr Professor Dr. **Northoff** ist vor Ort, Herr **Förster** ist vor Ort, Herr **Ehlers** ist nicht vor Ort, dafür ist heute Frau **Berg** hier, ich bin auch hier, Frau **Oehrich** ist noch nicht hier und Herr **Domke** ist auch online zugeschaltet. Außerdem sind heute zusätzlich Frau **Martina Tegtmeier** und Frau **Elke-Annette Schmidt** vor Ort. Ich schlage vor, von der heutigen Anhörung ein Wortprotokoll gemäß § 24 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung fertigen zu lassen. Wenn es keine Einwände gibt, dann ist das so beschlossen.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Teil 2 der öffentlichen Anhörung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

- Drucksachen 8/600 –

hier: Beratung zum EP 09

hierzu: Häusliche und sexualisierte Gewalt, Gleichstellungspolitik

Vors. **Michael Noetzel**: Heute wollen wir den zweiten Teil der Anhörung zum Haushaltsgesetz durchführen. In unserer 9. Sitzung am 4. Mai 2022 hatten wir uns auch auf die Themen „Häusliche und sexualisierte Gewalt“ und „Gleichstellungspolitik“ verständigt, zu denen wir heute drei Sachverständige hören werden. Die vorliegende Tischvorlage enthält eine Übersicht zu den Stellungnahmen der Sachverständigen. Diese sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Aus der Tischvorlage ergibt sich auch die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde. Bevor ich nun den Sachverständigen das Wort gebe, gestatten Sie mir noch einige sitzungsleitende Anmerkungen: Es handelt sich um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich werde den teilnehmenden Sachverständigen nun die Gelegenheit geben, mündlich Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie bitten, sich an der zeitlichen Vorgabe von maximal 10 Minuten zu orientieren. Ich schlage vor, dass wir zunächst allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ihre Stellungnahme abzugeben. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen brauchen dabei nicht verlesen zu werden. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Im Anschluss werden wir in eine Fragerunde eintreten. Die Sachverständigen bitte ich, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen kurz selbst vorzustellen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, dann verfahren wir so. Ich bitte zunächst Frau Dr. **Anne-Marie Gallrein** um die Stellungnahme.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein** (Fachreferentin für Onlineberatung und -kommunikation der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz): Sehr geehrter

Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Gäste, herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich freue mich, dass ich hier sein kann. Mein Name ist **Anne-Marie Gallrein** und ich bin Fachreferentin bei der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz, kurz BFKM. Seit 2019 wird die BFKM vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Wir haben den Auftrag, den Ausbau von Männerschutzwohnungen in ganz Deutschland zu unterstützen. So sind wir mittlerweile in allen Bundesländern gut im Austausch mit Akteuren und Akteurinnen der regionalen Hilfesysteme sowie mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung und der Politik. Unsere Arbeitsschwerpunkte sind im Rahmen dieses Auftrags die Politik- und Fachberatung zum Thema Männergewaltschutz, die Fortbildungen und Vernetzung von Fachkräften und die Sensibilisierung für die Verletzbarkeit von Männern mittels bundesweiter Kampagnen. Hier sehen Sie beispielhaft ein Motiv unserer Sensibilisierungskampagne. Diese gibt es als Postkarten und auch als In-App-Anzeige. Hier sehen Sie unser breit aufgestelltes Team. Gern möchte ich Ihnen heute die Notwendigkeit der Etablierung von Männerschutzeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern darlegen. Ich möchte anfangs betonen, dass die BFKM von einer Disparität in der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern ausgeht. Frauen sind häufiger und oft auch schwerer von Gewalt im sozialen Nahraum betroffen. Gewalt gegen Frauen hat strukturellen Charakter. Laut Polizeistatistik des Bundeskriminalamtes waren 2020 in 80 Prozent der angezeigten Fälle partnerschaftlicher Gewalt die Betroffenen Frauen. Dennoch lässt uns das mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 20 Prozent zurück. Diese Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt sind Männer, das sind circa 26 000 Fälle in ganz Deutschland. Zu ähnlichen Zahlen kommen Polizeistatistiken der Länder. In Sachsen waren 2020 circa 29,5 Prozent der Betroffenen häuslicher Gewalt männlich. In Mecklenburg-Vorpommern sind entsprechend etwas älterer Zahlen aus dem Landesaktionsplan gegen häusliche und sexualisierte Gewalt circa 18 Prozent der Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt männlich, circa 500 Fälle. Wir gehen davon aus, dass das Dunkelfeld höher ist, da es Männern schwerfällt, sich bei Betroffenheit im häuslichen Umfeld, vor allem durch die eigene Partnerin, Hilfe zu suchen. Die wenigen Dunkelfeldstudien wie zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, zeigen, dass Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind. Weitere Bedarfe männlicher Betroffener zeigen sich durch die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten. Frei nach dem Motto:

Angebot schafft Nachfrage – das 2020 initiierte Hilfetelefon Gewalt an Männern verzeichnet kontinuierlich steigende Beratungszahlen. Über 3 000 Anrufe waren es im Jahr 2021, davon waren 61 Prozent direkt Betroffene. Im überwiegenden Teil der Fälle geht es um das Erleben häuslicher Gewalt, beziehungsweise partnerschaftlicher Gewalt. Auch die Vermittlung in Schutzwohnung ist in diesen Beratungen Thema. Ebenso zeigen sich Bedarfe im Hilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern. Circa 14 Prozent der Betroffenen, die Hilfe auf Grund häuslicher Gewalt suchen, waren männlich. Das waren circa je 350 Männer in den Jahren 2020 und 2019. Circa 11 Prozent der Betroffenen, die die Opferschutzambulanz in Rostock und Schwerin auf Grund häuslicher Gewalt aufsuchen, sind männlich. Ich möchte das Fazit ziehen: Männliche Betroffenheit bei häuslicher Gewalt ist keine zu vernachlässigende Größe.

Es besteht bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern Bedarf an Schutzräumen für männliche Betroffene und deren Kinder. In Mecklenburg-Vorpommern existiert bereits ein vielfältiges Hilfe- und Unterstützungssystem zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Beratungs- und Interventionsstellen des Gewaltschutzsystems haben den Anspruch und den Auftrag, auch gewaltbetroffene Männer zu beraten. So wurde auch der Landesaktionsplan 2016 angepasst und Jungen und Männer als Betroffene aufgenommen und als besonders schwer zu erreichende Zielgruppe anerkannt. Dennoch gibt es weiterhin eine Lücke im Gewaltschutzsystem: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keinen zeitlich begrenzten Schutzraum für männliche Betroffene und deren Kinder. Männer müssen derzeit private Ressourcen aktivieren, um eine gewaltbehaftete Beziehung zu verlassen und zum Beispiel bei Bekannten, bei Freunden oder auf der Arbeit schlafen – so erreichen uns Erfahrungsberichte – oder sie müssen im gewaltbelasteten Umfeld bleiben. In Einzelfällen fragten betroffene Männer sogar bei Frauenhäusern an, so berichteten Kolleginnen aus dem Frauenschutz, wo sie – natürlicherweise – keine Unterstützung fanden.

Wenn ein Mann in Mecklenburg-Vorpommern Schutz vor häuslicher Gewalt sucht, sind die nächstgelegenen Schutzwohnungen in Oldenburg oder Leipzig. Wir fordern diese Lücke im Schutzsystem zu schließen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sehen wir Bedarf an Schutzräumen für betroffene Männer. In den vergangenen

Legislaturperioden wurde dieser Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern bereits erkannt und es gab parlamentarische Bemühungen, Männerschutzeinrichtungen zu etablieren. Die BFKM möchte diese Bemühung weiter unterstützen. Wir halten langfristig die Errichtung von drei bis fünf Männerschutzeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern für erstrebenswert. Ich betone hier das Wort „langfristig“. Bei bisherigen Versuchen zur Etablierung von Männerschutzwohnungen wurde betont, man wolle die Erfahrungen und Evaluation von bereits existierenden Schutzwohnungen abwarten. Diese liegen nun vor. Derzeit existieren in Deutschland zwölf Schutzeinrichtungen: in Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen mit insgesamt 37 Plätzen. Diese verzeichnen eine hohe Auslastung mit 60 bis 80 Prozent. Die Evaluation der sächsischen Männerschutzwohnungen hat gezeigt, dass die Schutzeinrichtungen Männer und ihre Kinder schützen und eine sinnvolle Ergänzung des Hilfesystems darstellen. Sie bieten unkompliziert und niedrigschwellig eine zeitlich befristete Unterkunft und somit einen Ausstieg aus einer gewaltgeprägten Beziehung. Die meisten Männerschutzwohnungen haben zwei bis vier Schutzplätze. Sie sind derzeit zumeist Modellprojekte mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren und werden vom Land gefördert.

In Sachsen ist erstmals seit 2022 eine dauerhafte Förderung von Männerschutzeinrichtungen durch das Land Sachsen möglich, durch die Anpassung der Förderrichtlinie „Chancengleichheit“. Als Start in Mecklenburg-Vorpommern schlagen wir ein „Modellprojekt Männerschutzwohnungen“ vor, was in der Haushaltsplanung 2022 und 2023 Berücksichtigung finden soll, zum Beispiel über die Aufnahme eines Haushaltstitel „Modellprojekt Männerschutzwohnung“ – Titel 684.10 – oder eine Aufwertung des Titels 684.09. Die Förderung kann zunächst als Projekt über drei Jahre erfolgen, auch um den genauen Bedarf einschätzen zu können. Diese Projektphase sollte flankierend evaluiert werden. Basierend auf unseren Erfahrungen in anderen Bundesländern haben wir eine Musterkalkulation zum Betreiben von Männerschutzwohnungen erstellt. Diese haben wir etwas angepasst, um die Haushaltslage in Mecklenburg-Vorpommern und den Modellcharakter zu berücksichtigen. Wir beziehen uns auf eine Schutzwohnung mit drei Plätzen und einem Stellenanteil in Höhe von einem Vollzeitäquivalent Soziale Arbeit.

Bezogen auf den Doppelhaushalt 2022/23 gehen wir von einem Projektstart im Herbst 2022 aus. Daher veranschlagen wir für einen Haushaltstitel „Modellprojekt Männerschutzwohnung“ – Titel 684.10 – für das Jahr 2022 einen Posten in Höhe von 58 000 Euro inklusive 30 000 Euro Kosten für die Erstausrüstung und für das Jahr 2023 85 000 Euro. In der nächsten Haushaltsplanung sollte dieser Titel einschließlich einer Dynamisierung weiter bis einschließlich 2024 fortgeführt werden. Ich möchte betonen, dass ein „Modellprojekt Männerschutzwohnung“ nicht auf Kosten bestehender Schutzprogramme entstehen darf. Um eine „Modellprojekt Männerschutzwohnung“ erfolgreich zu etablieren, hat es sich unserer Erfahrung nach als hilfreich erwiesen, im gleichen Zug das gesamte Hilfesystem „Häusliche Gewalt“ aufzuwerten. Eine Etablierung muss – das möchte ich nochmals betonen – mit einem finanziellen Zuwachs für das gesamte Hilfe- und Unterstützungssystem einhergehen. Ich möchte weiterhin hervorheben, dass eine zuwendungsrechtliche Fördergrundlage geschaffen werden muss, um eingestellte Haushaltsmittel abrufen zu können, da derzeit – wie in den meisten anderen Bundesländern – keine Förderrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung von Männerschutzeinrichtungen zulässt. Langfristig sollte eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung angestrebt werden, sodass Männerschutzeinrichtungen als dauerhafter Bestandteil des gesamten Hilfesystems „Häusliche Gewalt“ langfristig bestehen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann bitte ich als nächstes Frau **Kesselberg** um die Stellungnahme.

SV **Sarah Kesselberg** (Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V): Ja, herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, aus meiner Perspektive – und zwar aus der Perspektive der Landeskoordinierungsstelle CORA gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern – heute hier Stellung zu nehmen. Vielen Dank! Wie meine Vorrednerin schon so schön eingeführt hat in das Thema, ist „häusliche und sexualisierte Gewalt“ ein sehr vielschichtiges Thema und betrifft im Moment ungefähr

4 000 Menschen, die von dem Beratungs- und Hilfenetz gegen sexualisierte und häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern beraten werden und Unterstützung erhalten. Mein Name: **Sarah Kesselberg**. Ich bin Leiterin der Landeskoordinierungsstelle CORA. CORA ist quasi die Vernetzung und Kommunikationsstelle im Bereich häuslicher und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und bei einem freien Träger angegliedert. CORA macht neben Vernetzungsarbeit insbesondere die Vermittlung zwischen den Akteuren im Beratungs- und Hilfenetz und der Leitstelle Frauen und Gleichstellung im Ministerien für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Ich hatte Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme schon das Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern relativ ausführlich vorgestellt, würde darauf jetzt weniger eingehen, sondern möchte nur kurz auf die Webseite von CORA verweisen. Genau. Auf der Seite der Landeskoordinierungsstelle CORA, die Sie finden unter cora-mv.de, finden Sie in der oberen Seite einen Button, der „Beratung und Hilfe“ heißt. Dort haben Sie einen sehr ausführlichen Überblick über die flächendeckenden und die mannigfaltigen Angebote des Beratungs- und Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Das Beratungs- und Hilfenetz ist, bis auf die Frauenhäuser, für jedes Geschlecht offen. Das heißt, männliche Betroffene, weibliche Betroffene und Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen möchten oder können und Unterstützung erhalten wollen, können dort welche erhalten, ebenso Kinder und Jugendliche. Bei Frauen in Frauenhäusern verhält sich das anders, aber die sind eben anders konzeptionell ausgelegt.

Um noch mal auf die Zahlen zu gehen – ach sehr gut, genau – und im oberen Button links sehen Sie: „Beratung und Hilfe“. Wenn Sie jetzt runterscrollen – geht das? – dann sehen Sie die – ja, noch ein Stück, noch ein Stück höher vielleicht, sodass man die Karte sieht von M-V, ja perfekt, genau – dort sehen Sie eine Übersicht und ich finde das visualisiert ganz gut, wie bereits das Beratungs- und Hilfenetzen aufgestellt ist in Mecklenburg-Vorpommern. Selbstverständlich gibt es hier auch ländliche Lücken, die Sie – glaube ich – gut erkennen können. Aber es gibt doch eine relativ weit verbreitete und flächendeckende Struktur. Sie sehen dort an den verschiedenen Symbolen die Frauenhäuser und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, die in Krisensituationen intervenieren und Beratung und Hilfe anbieten. Diese arbeiten in

enger Zusammenarbeit mit der Polizei und bekommen von diesen Fälle übermittelt von Betroffenen. Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen – das ist der orangene Punkt – gegen häusliche Gewalt. Diese sind insbesondere im ländlichen Raum angegliedert, wie beispielsweise Parchim, Waren oder Demmin und bieten Menschen, die auch vor vielen Jahren häusliche Gewalt erfahren haben, aber jetzt erst die Kraft haben oder den Mut haben, sich Hilfe zu suchen, auch für den- und diejenige Hilfe an – ebenso anderer Einrichtungen. Hiermit ist gemeint: Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt oder eben auch die Beratungsstelle ZORA, gegen Menschenhandel, Zwangsverheiratung und Ausbeutung. Sie sehen also, dass es verschiedene Einrichtungen gibt, wofür nur die Frauenhäuser nicht für männliche Betroffene zur Verfügung stehen. Dazu möchte ich gerne zum späteren Zeitpunkt noch kurz eingehen, weil ich – anders als meine Vorrednerin – der Meinung bin, dass Männer doch andere Ressourcen haben, wie beispielsweise eine andere finanzielle Möglichkeit oder häuslich in weniger prekären Situationen leben, wie die Frauen, die mit diesen in der Partnerschaft leben oder lebten oder auch die Kinder, die häufig – nicht immer – eher bei den Müttern bleiben. Genau, da wollte ich noch ganz kurz eingehen auf meine Vorrednerin. Ich bin jetzt kurz auf die unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen eingegangen. Konkretes dazu entnehmen Sie der Stellungnahme.

Die Zahlen, die Frau **Gallrein** schon angeschnitten hat, betragen vollumfänglich im Jahre 2020 4 369 Fälle von Menschen, die im Beratungs- und Hilfenetzen beraten wurden. Das sind 3 792 Frauen, 393 Männer und 184 Menschen, die sich nicht zu ihrem Geschlecht geäußert haben. Im Jahr danach, also im letzten Jahr, waren es 4 553 Betroffene, hiervon waren 4 095 Frauen. Ich möchte damit deutlich machen, dass immer noch der Großteil von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt eben Frauen sind. Wir haben aber – das hatte Frau **Gallrein** auch schon kurz angeschnitten – eine mittlerweile erste, nicht vollumfängliche, aber erste gute Studienlage, die uns zeigt, was in den letzten Jahren mit dem Hellfeld und dem Dunkelfeld von häuslicher Gewalt passiert ist. Es gibt eine Dunkelfeldstudie von 2019 aus der FH Güstrow, die in Ansätzen zeigt, wie hoch und enorm das Dunkelfeld bei häuslicher und sexualisierter Gewalt ist. Eine ebenso aussagekräftige Studie gibt es

aus dem letzten Jahr aus der TU München, die insbesondere häusliche Gewalt unter Corona beleuchtet hat.

Ich möchte im Hinblick auf das bestehende Beratungs- und Hilfenetz und diese enormen Zahlen, die ich Ihnen gerade gezeigt habe, noch mal auf aktuelle, wichtige Aspekte – aus meiner Sicht – hinweisen. Zum ersten ist das die Istanbul Konvention. Die Istanbul Konvention ist vielleicht der einen oder anderen von Ihnen bekannt. Und zwar ist das das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch Istanbul Konvention genannt. Und dieser völkerrechtliche Vertrag ist seit 2018 in Kraft. Das heißt, es ist eine bindende Gesetzgebung. Die Istanbul Konvention ist aber nicht vollumfänglich umgesetzt und ich finde – aus meiner professionellen Sicht heraus - ist es der Bezugsrahmen, der gesetzt werden muss, zur Haushaltsplanung und Förderung von Beratungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und Frauenhäusern natürlich. Es gab im letzten Jahr eine Überprüfung von GREVIO, das ist das unabhängige internationale Evaluationsgremium zur Überprüfung der Umsetzung. Und dieses hat eben unterschiedliche Aspekte beleuchtet in den Ländern sowie auch deutschlandweit. Wir warten jetzt auf den Bericht von GREVIO, der im September 2022 kommen wird.

Aber ich möchte bitte darauf noch mal hinweisen, dass ich es finde, dass man nicht in den Stillstand und in die Warteposition gehen sollte, sondern dass man schon auf die Istanbul Konvention gucken kann. Denn die Istanbul Konvention hat im Vergleich zu sämtlichen anderen völkerrechtlichen Verträgen und Menschenverträgen sehr konkrete Hinweise, wie man eben entsprechende Bedarfe umsetzen kann. Diese konkreten Hinweise sind zum einen, dass man eine planvolle Gesamtstrategie braucht. Diese Gesamtstrategie haben wir in ersten Ansätzen durch den Landesaktionsplan. Dieser muss fortgeschrieben und ausgebaut werden im Bezugsrahmen auf die Istanbul Konvention. Um das gut und vollumfänglich gewährleisten zu können – denn die Istanbul Konvention braucht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aus ministerieller Breite und eben auch verschiedensten NGOs – braucht man eine Koordinatorin auf Landesebene. Viele andere Bundesländer haben

diese schon, eine Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention, die eben in ihrer Funktion diese Gesamtstrategie entwickelt, mit entwickelt und erarbeitet.

Darüber hinaus ist Ihnen sicherlich auch bewusst, dass aufgrund der aktuellen weltgesundheitlichen und weltpolitischen Lage es weitere Schwierigkeiten gibt für das Beratungs- und Hilfenetz und Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Zum einen gibt es eine enorme Fluchtbewegung aufgrund des bestehenden Krieges in der Ukraine. Und diese Menschen haben erhebliche sexualisierte Gewalt erfahren und kommen nun nach Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben die Erfahrung gemacht aus der Pandemie – und es gibt immer noch diese entsprechenden Phänomene – dass Menschen nicht in der Krise sofort Hilfe in Anspruch nehmen, sondern dass sie häufig erst mal andere Umstände haben, also andere Sicherheitsbedürfnisse haben. Aber irgendwann haben sie dann die Stärke und den Mut, sich eben an Beratungs- und Hilfseinrichtungen zu wenden. Und so wie jetzt es immer noch nach...in der Pandemie ist, schaffen es immer mehr Menschen, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen und das wird auch passieren mit den Menschen, die aus der Ukraine und diese sexualisierte Gewalt erfahren haben. Darüber hinaus gibt es eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Das heißt, eine exponentielle Erweiterung der Gewalterfahrungen von Betroffenen. Das heißt, die Gewalt, die sie da erfahren, wird immer extremer, körperliche Gewalt beispielsweise. Aber es gibt auch neue Phänomene wie digitale Gewalt. Darüber hinaus gibt es viele Multiproblemlagen, die die Betroffenen mitbringen. Das heißt, beispielsweise Gewalterfahrungen und Sucht, Gewalterfahrungen und anderen Abhängigkeiten oder aber auch Gewalterfahrungen und finanzielle extreme Nöte.

Ich möchte jetzt schnell zum Fazit kommen, weil ich glaube, ich habe schon die Zeit ein bisschen überschritten. Ich möchte darauf hinweisen nochmal, dass die Istanbul Konvention ein bestehendes Recht ist und dass nur die Istanbul Konvention – aus meiner Sicht – der gültige Bezugsrahmen sein kann zur Einsetzung von Ressourcen in das Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist notwendig, dass eine Landeskoordinierungsstelle auf ministerieller Ebene implementiert wird und eine entsprechende planvolle Umsetzung dessen passiert, also eine Gesamtstrategie. Darüber hinaus möchte ich

noch mal kurz einige Worte zum Beratungs- und Hilfenetz verlieren. Das – wie Sie sehen – sehr mannigfaltige und breitgefächerte Beratungs- und Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern hat auch natürlich verschiedene Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen sie umgehen. Einzelne Schwierigkeiten, auf die ich jetzt eingehen möchte, ist beispielsweise die Täter- und Gewaltberatung. Es gibt 1,5 Vollzeitstellen hinsichtlich der Täter- und Gewaltberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Täterberatung ist Opferschutz. Es ist nicht selten, dass eine Tatperson mehrere Betroffene entwickelt, produziert, eben durch das Gewaltverhalten. Das heißt, wenn nur eine Frau es geschafft hat, sich zu lösen aus dieser gewaltvollen Beziehung, kann es sein, dass der Täter oder die Tatperson eben die nächste Person in der Beziehung wieder entsprechend behandelt. Darüber hinaus möchte ich noch mal auf die Kinder- und Familiensituation hinweisen. Die Kinder dürfen entsprechend der Vorgaben der Istanbul Konvention nicht vergessen werden, hinsichtlich dem Schutz. Die Frauenhäuser haben Kinder- und Jugendberatungen, ebenso auch die Interventionsstellen. Aber nicht alle Frauenhäuser können das entsprechend ihrer Ausstattung – damit meine ich auch personelle Ausstattung – leisten, eben diese Spezialisierung anzubieten. Insbesondere Kinder, die traumatisiert sind – dazu müssen die nicht mal die Gewalt direkt erlebt haben, sondern manchmal reicht es, diese zu hören – brauchen spezielle Hilfsangebote. Und zum letzten Satz möchte ich darauf hinweisen, dass das Beratungs- und Hilfenetz so stark ist, durch die unterschiedlichen, sehr engagierten und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen, die dort tätig sind. Und diese Spezialisierung, diese Akademikerinnen, die sehr umfangreiche Weiterbildungen eben auch in Anspruch nehmen, um sich zunehmend zu qualifizieren, sind im heutigen Zuge des Fachkräftemangels tatsächlich Gold wert. Diese Stärke des Beratungs- und Hilfenetzes muss erhalten werden und dafür muss es eine tarifgerechte Entlohnung geben.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank.

SV **Sarah Kesselberg**: Dankeschön.

Vors. **Michael Noetzel**: Dann bitte ich als Letztes Frau **Schmuhl** um ihre Stellungnahme. Frau **Schmuhl** ist uns – genau – online zugeschaltet. Bitteschön.

Dann frage ich mal in die Runde: Haben mich die anderen verstanden? Ja? Ok. Dann frage ich noch mal Frau **Schmuhl**, ob Sie da sind und uns Ihre Stellungnahme vortragen können. Ja, die drei Balken bei Frau **Schmuhl** sagen uns, dass die Verbindung schlecht ist. Genau. Dann schauen wir mal, ob Frau **Schmuhl** sich im Laufe der Sitzung noch zuschaltet, meldet, sich zeigt. Nein, wir können Sie nicht hören. Sie sind noch stumm geschaltet nach unserem Anblick. Und man sieht Sie auch nicht, wobei das manchmal ja gut ist wegen der Bandbreite, um die zu sparen. Ihr Mikrofon ist noch aus. Okay, dann machen wir einfach mal weiter und Frau **Schmuhl**, wenn Sie mich hören, vielleicht schaffen Sie es noch irgendwie, die technischen Schwierigkeiten... Ja genau, versuche Sie es noch mal und ich frage schon mal in die Runde, ob es bisher Fragen an unsere beiden Sachverständigen gibt. Ja, dann fangen wir mit Frau **Oehrich** an und dann...

Abg. **Constanze Oehrich**: Ja, Dankeschön Herr Vorsitzender. Erstmal nochmal Entschuldigung für die Verspätung. Meine ersten beiden Fragen gehen an Frau Dr. **Gallrein**. Ich würde gern wissen, welche Daten Ihnen vorliegen zu einem möglichen Bedarf an Möbelschutzwohnungen, Möbelschutzeinrichtungen, weil das legt man ja dann zu Grunde für einen Ansatz entsprechender Haushaltsmittel.

Vors. **Michael Noetzel**: Frau **Oehrich**, können wir ganz kurz versuchen, ob wir Frau **Schmuhl** jetzt dazu schalten können? Frau **Schmuhl**, Sie sind zu sehen.

SV **Katrin Schmuhl**: Ja und zu hören jetzt?

Vors. **Michael Noetzel**: Und jetzt sind Sie auch zu hören. Das ist sehr schön. Dann würde ich Sie um Ihre Stellungnahme bitten. Entschuldigung, Frau **Oehrich**, aber ich glaube, das ist ok.

SV **Katrin Schmuhl**: Also ich bin **Katrin Schmuhl** und bin Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Vorpommern-Rügen und gehöre der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten an. Gleichzeitig bin ich auch stellvertretende Vorstandsvorsitzende vom Landesfrauenrat. Ich würde eigentlich das gerne ergänzen, was wir heute schon gehört haben von Frau **Kesselberg**, weil ich würde mich auch

eben darauf beziehen, dass eben schon seit Februar 2018 in Deutschland eben die Istanbul Konvention in Kraft getreten ist. Und jetzt gerade unter Ziffer 422 der Koalitionsvereinbarung ist dazu ja auch nochmal ausgeführt worden, dass die Koalitionspartner den dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt weiterentwickeln wollen. Aus der mir vorliegenden Haushaltsplanung, die ich mir jetzt angesehen habe, war nicht zu erkennen, dass hier Geld eben für diese Koordinierungsstelle eingeplant wurde, so wie es ja vorgesehen ist und wie es ja Frau **Kesselberg** auch schon angemerkt hat. Gleichzeitig wäre es aus der Sicht der Gleichstellungsbeauftragten wünschenswert, wenn eine Evaluation des Hilfenetzes stattfinden würde. Denn das wäre auch Voraussetzung, gerade für die Istanbul Konvention. Hintergrund ist, dass das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt in der jetzigen Form, dass man hier schauen müsste, ob es so richtig aufgestellt ist. Die letzte Evaluation hat um 2000 mit der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes stattgefunden. Dafür wäre natürlich ein entsprechender Betrag im Haushaltsplan mit einzuplanen. Und wichtig wäre auch, dass diese Überprüfung praktisch durch externen Sachverstand stattfinden sollte. Zu begrüßen ist in der derzeitigen Haushaltsplanung, dass die Dynamisierung in Höhe von 2,3 Prozent Berücksichtigung gefunden hat. Allerdings bereitet uns auch Sorge, dass jetzt die extreme Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten natürlich nicht berücksichtigt werden konnte und wir da schauen müssen, wie wir da zukünftig das Hilfenetz finanzieren können. Das wäre es eigentlich zu diesem Thema.

Vors. **Michael Noetzel**: Entschuldigung. Ja, vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu den Fragen und ich bitte Frau **Oehrich** noch mal auf um ihre beiden Fragen.

Abg. **Constanze Oehrich**: Genau. Die eine Frage war die, nach den Daten zu den möglichen Bedarfen. Also ich hatte das eben gesehen, da waren ja drei Plätze in einer Männerschutzeinrichtung vorgesehen, die Sie vorgeschlagen haben. Gibt es sozusagen Datenmaterial dazu? Und die andere Frage ist, ob Sie vielleicht noch mal darstellen könnten, warum es so wichtig ist, die Geschlechter getrennt unterzubringen

in den entsprechenden Schutzeinrichtungen. So, das wären meine beiden Fragen an Frau Dr. **Gallrein**.

Vors. **Michael Noetzel**: Dann Bitteschön, Frau **Gallrein**.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Ja, zur ersten Frage: Also die Zahl der Schutzplätze von drei, die bezieht sich auf Erfahrungswerte aus den bestehenden Männerschutzeinrichtungen, derer es ja derzeit zwölf gibt. Und die haben zwischen zwei und vier Plätzen und sind mit einer Auslastung von 60 bis 80 Prozent quasi durchgängig belegt, beziehungsweise eher in der Situation, dass Anfragen von bestehenden Männern auch abgelehnt werden müssen, weil sie einfach belegt sind. Also, wenn so ein Mann... drei Monate – das ist so die Zeit, die längstens gewährt wird, um in so einer Schutzeinrichtung zu bleiben, es sei denn, es kann auch mal verlängert werden, wenn es besonders schwerwiegende Gewaltvorkommnisse gibt beziehungsweise - Sie kennen das - in größeren Regionen, wenn es schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum außerhalb der belasteten Beziehung zu finden, kann das verlängert werden. Aber wenn ein Mann drei Monate drin ist und es sind nur zwei Plätze, dann sind die durchgängig eigentlich belegt. Und die exakte Bedarfszahl in Mecklenburg-Vorpommern ist natürlich nur abzuschätzen, vorläufig, die sich eben auf Basis dieses bereits genannten Hellfeldes und Dunkelfeldes bezieht. Und hier möchte ich noch mal betonen, dass gerade das Dunkelfeld bei männlichen Betroffenen häuslicher Gewalt auch nochmal zu einem anderen Maß höher sein wird, aufgrund dessen, dass es einfach ein sehr schambehaftetes Thema – auch bei Frauen – ist, aber bei Männern noch mal anders, in einer Partnerschaft, gerade auch vielleicht von einer weiblichen Partnerin, Opfer von Gewalt zu werden und sich anderen Menschen gegenüber zu öffnen, was also auch nochmal eine große Diskrepanz zwischen Hellfeld und Dunkelfeld sicherlich hervorruft. Die Schutzeinrichtungen in Sachsen sind 2017 mit zwei Schutzeinrichtungen gestartet, in Dresden und Leipzig mit jeweils drei Plätzen. Die waren durchgängig voll belegt. Deswegen ist eine Schutzeinrichtung für so ein großes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit drei Plätzen... erschien uns als sinnvoller Start. Die zweite Frage habe ich vergessen. Was war das?

Abg. **Constanze Oehrich**: Dann sage ich sie nochmal schnell: Das war die Bitte, ob Sie noch mal darstellen könnten, warum es so wichtig ist, sozusagen die geschlechtergetrennte Unterbringung vorzunehmen in Gewaltschutzeinrichtungen.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Tatsächlich gibt es dazu auch schon unterschiedliche Konzepte, aber die ursprünglichen Konzepte, die ja auch aus der Frauenhaus-Historie kommen, legen nahe, dass auf jeden Fall eine Re-Traumatisierung von Opfern vermieden werden soll. Und wenn man davon ausgeht, dass der Großteil der Betroffenen aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen in die Schutzeinrichtungen kommt, kann es aufgrund der Gegengeschlechtlichkeit eben zu Re-Traumatisierungen kommen, wenn dort zeitgleich die Unterbringung erfolgt von unterschiedlichen Geschlechtern. Und es ist ein großes Credo in Frauenberatungsstellen und auch im Frauenschutz, was dazu führt, dass dort ja auch keine männlichen Berater tätig sind. Und da fahren wir im Männergewaltschutz noch ein klein wenig anderes Fahrwasser in dem Sinne. Wir plädieren für die Wahlfreiheit und sind der Ansicht, dass in Beratungsstellen auch weibliche Beraterinnen arbeiten können. In Plauen und auch in Stuttgart sind sehr fähige weibliche Kolleginnen in den Schutzeinrichtungen tätig, die dort auf Grund der Sensibilisierung für männliche Gewaltbetroffenheit sehr sehr gute Arbeit leisten. Aber dennoch plädieren wir auch für eine getrennte Unterbringung von Männern und Frauen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Frau **Tegtmeier** bitte.

Abg. **Martina Tegtmeier**: Ja, vielen Dank. Also zu den Fragen und Antworten ist mir eben so viel durch den Kopf geschossen. Also ich könnte jetzt erstmal ein Eingangsreferat halten, aber das lasse ich mal bleiben. Also ich bin selber in der Opferhilfe ehrenamtlich tätig und deswegen kann ich das teilweise sehr gut bestätigen, was gesagt worden ist, teilweise aber auch nicht. Also, dass geschlechtersensibel oder auch nach Geschlechtern getrennt in den Schutzeinrichtungen angeboten wird, das ist - glaube ich - mehr eine Pflicht als guter Wille, weil gerade bei den Bewohnerinnen in Frauenhäusern, da weiß ich ganz genau, dass es dort wirklich unerwünscht ist, dass dort auch Männer, auch teilweise nur als Berater, hinzugezogen werden, weil da eben dieser Vorbehalt ist. Und aus der Opferberatung heraus habe ich aber nicht

festgestellt, dass die telefonische oder auch was die eigentliche Beratung angeht, dass Männer solche Vorbehalte haben gegen Frauen als Beraterinnen, wie umgekehrt. Dass Frauen viel öfter den Wunsch haben, nicht von Männern beraten zu werden, als Männer den Wunsch haben, nicht von Frauen beraten zu werden. Also das kann ich aus meiner Erfahrung dazu beisteuern. Dass der Bedarf da ist, auch für Männer mal in Schutzeinrichtungen unterzukommen, das kann ich auch nur bestätigen. Wobei das auch allerdings viel seltener ist. Was ich allerdings noch nicht erlebt habe, ist, dass es sich um Männer handelt, die ihre Kinder mitbringen. Also, das habe ich noch nicht erfahren und deswegen geht meine erste Frage auch in diese Richtung: Es gibt ja diese vielen Modellprojekte auf Bundesebene, die Sie ja offensichtlich auch befördern. Wie oft kommt es denn tatsächlich vor, dass Männer mit ihren Kindern dort Aufnahme finden? Weil auch die skizzierten Aufnahmeplätze, von denen Sie eben Sprachen, gibt das ja eigentlich auch nicht her, dass da mal ein Mann mit... oder vielleicht vereinzelt mal ein Mann mit Kindern, aber das scheint für mich eher Ausnahmen darzustellen. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage: Warum überhaupt Modellprojekt? Es gibt ja so viele Modellprojekte, jetzt bundesweit. Modellprojekte sind eigentlich dazu hauptsächlich angelegt, dass man hier von demjenigen, der das befördert, mit einer Anschubfinanzierung – sage ich mal – „davon kommt“ und sich das ganze Konstrukt hinterher dann irgendwie anders tragen muss. Und wenn wir hier auf Frauenhäuser gucken, dann sind die Kommunen ja auch immer beteiligt. Können Sie eine Aussage dazu treffen, wie das bei den ganzen Modellprojekten, die wir bundesweit haben, aussieht, wie das... auf welchen finanziellen Füßen das insgesamt steht und auf welche Zeit das...vielleicht steht das in ihrer schriftlichen Stellungnahme. Ich muss zugeben, die habe ich leider noch nicht gelesen, aber da ist ja von einer Folgefinanzierung, wie es weitergeht, sicherlich auch die Rede.

Meine dritte Frage, die ich noch habe: Sie haben vorhin skizziert – Modellprojekt für Mecklenburg-Vorpommern, bis zu drei Plätzen, Ausstattung 30 000 Euro, laufende Kosten 85 000 Euro. In diesen laufenden Kosten nehme ich an, dass da auch Personalkosten mit drin sind und das veranlasst mich jetzt zu meiner letzten Frage: Sie hatten eingangs gesagt, dass in unseren Beratungsstellen Männer Beratung

finden. Auf der anderen Seite haben Sie aber explizit gesagt: Also, das darf auf keinen Fall jetzt dazu führen oder dürfte dazu führen, dass an anderer Stelle, da wo die Beratung jetzt nicht mehr gebraucht wird, sozusagen gekürzt wird. Das ist für mich so ein kleiner Widerspruch. Bei wem sind diese Personalstellen in den anderen Modellprojekten angelegt? Also unsere Frauenhäuser haben ja unterschiedliche Träger, die auch das Personal beschäftigen, was dann landesseitig und kommunalseitig gefördert wird. Wie ist das in diesen Modellprojekten angelegt? Sind das noch mal ganz andere Träger für diese Schutzeinrichtungen oder sind das bekannte Träger, die vielleicht auch Schutzeinrichtungen für Frauen vorhalten?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann bitte.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Ja, schönen Dank für die Nachfragen. Zu Ihrer ersten Frage zu den Kindern, die in die Schutzeinrichtungen mit einziehen: Ich kann Ihnen jetzt quasi die Daten aus der Evaluation der sächsischen Einrichtungen sagen und da sind es circa ein Drittel der Männer – die bringen zeitweise Kinder mit. Und natürlich ist es so – da gebe ich Ihnen recht – dass es wesentlich weniger vorkommt, dass Kinder mitgebracht werden. Das heißt aber nicht, dass keine Kinder vorhanden sind, sondern das liegt unter anderem auch den gesellschaftlich verankerten Geschlechterrollen, die es immer noch gibt, auch wenn Gewalt in der Beziehung vorliegt und die von der Partnerin ausgeübt wird, dass das Kind häufig dennoch bei der Partnerin bleibt. Also das lässt sich nicht – nur, weil die Kinder nicht mit einziehen – lässt sich nicht eindeutig sagen, dass es nicht vielleicht günstig wäre, die Kinder auch aus dem Haushalt rauszunehmen.

Zu den Plätzen ist das so, dass die Schutzeinrichtungen so aufgebaut sind, dass es quasi Wohnungen sind. Die sind also wesentlich kleiner als in den Frauenhäusern und dann die Kinder häufig mit dem Vater sich ein Zimmer teilen, um dann entsprechend ein größeres Zimmer haben und dort mit dem Vater gemeinschaftlich wohnen. Das stößt natürlich an seine Grenzen. Schon alleine, wenn die Kinder größer werden und dann auch ein eigenes Recht auf Privatsphäre haben. Häufiger sind die Kinder aber noch kleiner. In Nordrhein-Westfalen gab es jetzt auch schon einen Fall, wo ein Mann – das war eine richtige Herausforderung für die Kollegen – wo der Mann mit seinem

drei Monate alten Baby eingezogen ist und die gewalttätige Partnerin verlassen hat. So viel zu den Kindern. Hat das Ihre Frage beantwortet?

Abg. **Martina Tegtmeier**: Ja, aber die Frage zu den Modellprojekten hatten Sie noch nicht...

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Genau das wollte ich jetzt, genau. Warum Modellprojekt? Ich persönlich hänge jetzt nicht an dieser Betitelung. Modellprojekt – das ist einfach ein gängiger Begriff. Deswegen haben wir den gewählt. Und die Idee der Projektförderung kam auf, um eben genau diese Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Projektphase auch noch besser evaluieren zu können, weil es eben keine genauen Zahlen gibt, wie viele Schutzplätze man denn dann bräuchte, wie genau die Schutzwohnung aussehen muss in Mecklenburg-Vorpommern. Jedes Bundesland hat ja seine eigenen Gegebenheiten und daher diese Idee, das als Projekt anzuschieben, um es dann, wie halt in Sachsen geschehen, langfristig in die Förderung mit aufzunehmen. Und in Sachsen ist damals die Projektförderung 2017 gestartet mit einer halben Stelle als Betreuung für drei Plätze. Und da war nach einem Jahr sehr schnell klar, dass das unzureichend ist und es wurde dann bedarfsgerecht aufgestockt. Und während dieser fünf Jahre Projektlaufzeit wurden die Schutzwohnungen vom Land gefördert, mit einem – lassen Sie mich lügen – Eigenanteil von zehn Prozent, glaube ich. Das ist auch in jedem Bundesland ein bisschen anders. Nach... während dieser Jahre wurden die Schutzeinrichtungen evaluiert. Nach Abschluss der Evaluation wurde festgestellt, dass die Schutzeinrichtungen das Hilfesystem sinnvoll ergänzen, ihren Auftrag erfüllen und betroffene Männer und deren Kinder auch schützen. Und aus diesem Grund wurde die Förderrichtlinie „Chancengleichheit“ dahingehend geändert, dass jetzt Schutzeinrichtungen auch für Männer langfristig institutionell gefördert werden können und quasi jährlich vom Land gefördert werden. In Sachsen wurde die Richtlinie so geändert, dass Männerschutzeinrichtungen jetzt dauerhaft gefördert werden. Der Eigenanteil ist nur noch 5 Prozent, ohne kommunale Beteiligung.

Das ist aber – wie gesagt – in allen Bundesländern etwas anders. In Stuttgart ist es eine kommunale Förderung – ausschließlich. Und in Bayern und Baden-Württemberg

ist es auch ausschließlich vom Land gefördert. Die haben sich ein bisschen zusammengetan, Nordrhein-Westfalen und Bayern, das sieht man ja auch am Hilfefon. Und dort wird Nordrhein-Westfalen auch dieses Jahr das erste Bundesland sein, was fünf Schutzeinrichtungen jetzt eröffnet. In diesen Wochen eröffnet die Fünfte in Bielefeld, die alle vom Land gefördert sind – ausschließlich.

Zu Ihrer dritten Frage mit den Stellenanteilen und dem Beratungsbedarf: Das hat die Evaluation auch noch mal deutlich gemacht, dass in Männerschutzeinrichtungen – so klassisch nach dem Spruch: Angebot schafft Nachfrage – in Männerschutzeinrichtungen finden auch noch andere Männer, die sich durch geschlechterneutrale Angebote nicht so angesprochen fühlen, wie durch geschlechtersensible Angebote. Und in Schutzeinrichtungen ist dadurch auch der - ich sage mal - der Aufwand an Beratungen von Männern, die dann letztlich doch nicht einziehen wollen, auch gegeben, weil es wirklich Männer gibt, die sich dann aufgrund dessen, dass es Männerschutzeinrichtung heißt, lieber an eine Schutzeinrichtung wenden, als an die Interventionsstellen, die es ja auch zum Beispiel in Sachsen gibt. Das heißt, es entsteht eigentlich eher noch mal ein Mehrbedarf durch dieses zusätzliche männerspezifische Angebot. In den Interventionsstellen wird dennoch weiterhin Bedarf bestehen und der sollte deswegen auf gar keinen Fall gekürzt werden, weil auch dort ja weiterhin Männer Anlauf finden, die von vornherein zum Beispiel den Schutzaufenthalt ausschließen, sondern einfach nur die Beratung in Anspruch nehmen wollen. Und es schmälert ja auch nicht den Bedarf bei anderen Menschen anderen Geschlechts, die ja auch in den Beratungsstellen weiterhin auflaufen. Es macht einfach noch mal neuen Bedarf deutlich, der auch angenommen wird.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Frau **Schmidt**, bitte.

Abg. **Elke-Annette Schmidt**: Ich habe meine Wortmeldung zurückgezogen. Ich hatte auch die Frage nach den Modellprojekten. Die hat sich jetzt schon erledigt, wurde schon beantwortet, danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Okay, Dankeschön. Dann Herr **Domke**, Ihre Frage bitte.

Abg. **René Domke**: Ja, vielen Dank. Ich habe gleich drei Fragen. Ich denke mal, dass das im Komplex zu beantworten ist. Einmal: Bei der Einschätzung der Kosten oder des Haushaltsansatzes, der ja hier vorgeschlagen wird für Männerschutzwohnungen, ist da der Eigenanteil der Männer schon abgezogen? Es wird ja wahrscheinlich so ähnlich sein, wie bei den Frauenhäusern, da wird – glaube ich – auch ein Eigenanteil getragen. Ist das also nur der übrigbleibende Teil, den das Land dann zuschießen müsste? Und wie hoch wäre ein entsprechender Anteil dann für die Männer? Der zweite: Vielleicht haben Sie Erfahrungen oder vielleicht auch alle drei, wie groß eigentlich der Einsatz der Mittel ist, für – also jetzt nach Geschlechtern getrennt – für die Öffentlichkeitsarbeit. Wie weit werden Männer überhaupt auf Hilfsangebote hingewiesen? Findet das in der Öffentlichkeitsarbeit statt? Also nicht nur erst beim Aufsuchen, dass man dann weiter verweist. Dann schließt sich die Frage an: Wie oft kommt es denn vor, dass – sozusagen – dann ein Mann vielleicht verwiesen wird, an die nächstgelegenen Schutzeinrichtungen – ich glaube das nächste war Leipzig oder Oldenburg, je nach dem, in welchem Landesteil man vielleicht lebt – und da wäre meine Frage noch einmal an Frau **Kesselberg**: Ich hatte Ihren Ausführungen so ein bisschen entnommen, dass Sie da vielleicht den Bedarf gar nicht so sehr sehen, für Schutzeinrichtung für Männer. Mag möglicherweise deswegen sein, dass ich bloß online zugeschaltet bin, dass ich das irgendwie so nur herausgehört habe. Aber vielleicht können Sie da nochmal ausführen, ob das Angebot denn aus Ihrer Sicht in Oldenburg und Leipzig ausreichend wäre für Mecklenburg-Vorpommern. Vielen Dank.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, dann fangen wir mit Frau Dr. **Gallrein** an, bitte.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Genau, zu Ihrer Frage: Die angegebenen Kosten, die wir hier veranschlagt haben sind die Vollkosten. Also, das wäre jetzt quasi eine Vollförderung. Wir haben uns da ein bisschen orientiert an... also das haben wir der CORA-Webseite entnommen, dass unter anderem auch die Beratungsstelle für Zwangsheirat und Menschenhandel vollumfänglich vom Land finanziert wird und deswegen sind wir so ins Rennen gegangen und haben quasi auch diese Finanzierung hier veranschlagt. Die Eigenanteile, die in den Einrichtungen gezahlt werden, belaufen sich auf unterschiedliche Höhen. Derzeit sind in Sachsen bei ungefähr zwischen 8,50

Euro und 10 Euro, die täglich von den Männern beziehungsweise vom Jobcenter beziehungsweise den Sozialleistungen übernommen werden. Und da möchte ich kurz einschieben – weil das vorhin ja auch als Argument genannt wurde – dass die meisten Männer finanziell gut in der Lage seien, sich selber zu versorgen. Ein Drittel der Betroffenen in den Schutzeinrichtungen in Sachsen haben... da wird die Schutzwohnung über die Sozialhilfe getragen. Die können das nicht selbst tragen. Und ein großer Anteil der Selbstzahler zahlt die Wohnungen selbst, obwohl sie Anspruch auf Sozialleistungen hätten, weil es der Stolz quasi nicht erlaubt, die zusätzlichen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich dazu muss man sagen, dass ich erstens das Argument schwierig finde, zu sagen: Männer können das bezahlen, sie müssen das selbst tun. Aber ich denke, jeder Mensch, egal welchen Geschlechts, egal welchen Gehalts, sollte ein Schutzangebot wahrnehmen können. Auf der anderen Seite besteht bei Männern häufig eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung, da sie zusätzlich... also in den meisten Fällen, weil sie ja auch an ihrer Partnerschaft hängen, ja eine Doppelbelastung tragen. Nämlich eben die die Wohnung, die gemeinschaftliche Wohnung oder das Haus und zusätzlich eine Unterkunft für sich alleine. Genau.

Und zu den Mitteln der ÖA und wie hoch da die Kosten sind: Die sind auf jeden Fall in den Sachkosten mit einberechnet. Ich kann Ihnen jetzt keine Zahl nennen, wie hoch da die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit einberechnet sind. Die bestehenden Schutzeinrichtungen werden von uns auf jeden Fall unterstützt über ein bundesweites Angebot, dass wir quasi – das ist auch Teil unseres Auftrags – Öffentlichkeitsarbeit machen im Umkreis der Wohnungen für bestehende Angebote. Denn für uns ist es wichtig, nur dort Werbung für Angebote zu machen, wo eben auch Angebote sind.

Genau und die dritte Frage, wie oft das vorkommt, dass Männer überwiesen werden jetzt zum Beispiel nach Leipzig und Oldenburg und ob das ausreicht: Dazu kann ich jetzt natürlich nichts sagen im Sinne der Zahlen. Was ich erwähnen möchte, ist, dass es bei Männern und natürlich auch bei Frauen – also das ist schon eine erhebliche Entfernung bis nach Leipzig oder Oldenburg zu fahren, wenn ich jetzt hier in Schwerin wohnen würde. Das würde bedeuten, dass ich meine ganzen sozialen Ressourcen, die ich gegebenenfalls in der Umgebung noch habe, zurücklasse, gegebenenfalls meine Kinder zurücklasse, die hier gebunden sind an Kita, an andere Einrichtungen

und dass ich auch meine Lebensgrundlage, nämlich meine Arbeit, zurücklasse. Und dann könnte ich...ja also. Also das ist einfach relativ schwierig über so eine weite Entfernung dann diesen Schutz zu suchen. Und deswegen machen das – glaube ich – also das machen die wenigsten Männer. Aus der Evaluation ist bekannt, dass die Einzugsgebiete in den Schutzeinrichtungen relativ nahe um die Schutzeinrichtung selbst sind, es sei denn, es geht um solche Aspekte wie Zwangsverheiratung oder so kollektive Verfolgungen. Dann sind die Wege auf jeden Fall weiter. Da gab es auch schon Fälle, wo dann aus Nordrhein-Westfalen nach Plauen vermittelt wurde, weil dort die Betroffenen dann eben nicht aufzuspüren sind. Aber in den meisten Fällen, wo es um partnerschaftliche Gewalt geht, ist so eine Entfernung einfach indiskutabel und dann bleiben die meisten Männer eher in der Beziehung oder versuchen, sich privat irgendwie weiter zu helfen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Frau **Kesselberg**, Sie waren auch angesprochen. Wenn Sie antworten möchten, dann bitte.

SV **Sarah Kesselberg**: Dankeschön! Ich würde jetzt auf die zweite Frage erstmalig eingehen, und zwar die Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise die Ansprache von männlichen Betroffenen. Eingangs ist vielleicht wichtig, nochmals zu ergänzen, dass die Öffentlichkeitsarbeit, die im Land passiert, primär getragen wird oder gestaltet wird von der Landeskoordinierungsstelle CORA gemeinsam mit der Leitstelle Frauen und Gleichstellung und – aber auch insbesondere regional – von den Hilfsstrukturen, die bestehen, also dem Beratungs- und Hilfenetz. Das heißt beispielsweise die Fachberatungsstelle oder Beratungsstellen konzipieren zeitgleich noch zusätzlich Öffentlichkeitsarbeit, um mal vielleicht auch deren vielfältiges Arbeitsfeld aufzuzeigen.

Zu der Spezialisierung der Öffentlichkeitsarbeit: Im Moment ist es mir bekannt, dass weitestgehend Öffentlichkeitsarbeit nicht zielgruppenentsprechend, sondern eher hinsichtlich doch des – wie Frau **Gallrein** auch schon meinte – sehr schambehafteten Themas häuslicher Gewalt und aber auch sexualisierter Gewalt passiert, also weniger zugeschnitten ist auf spezielle Gruppen von Menschen. Was ich aber noch sagen möchte und ergänzen möchte sind die Erreichbarkeit von marginalisierten Gruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die eh sehr schwierig aus den

bestehenden Strukturen in eben Beratungseinrichtungen den Weg finden beziehungsweise dieses in M-V nicht so vollumfänglich gelingt, was verschiedenste Gründe hat. Aber diese Gruppen anzusprechen... und ob da nun eben ein weiblicher oder männlicher Betroffener oder Mensch mit einer Behinderung ist, ist eher sekundär, sondern da geht es eher darum, noch zu ebenen: Wie finden diese Personengruppen, die in anderen Strukturen eingebettet sind, den Weg eben in das Beratungs- und Hilfenetz beispielsweise.

Genau, so viel zur Öffentlichkeitsarbeit. Ich würde jetzt zu Ihrer dritten Frage noch mal übergehen. Ich hatte im Vorfeld nachgefragt, wie es aussieht mit Vermittlungen – also im Beratungs- und Hilfenetz – wie es dort aussieht mit Vermittlungen von männlichen Betroffenen und habe nicht die Rückmeldung bekommen – also in eine Schutzwohnung – und habe nicht die Rückmeldung bekommen, dass das in der letzten Zeit passiert ist. Also, wir haben dazu keine Studienlage, aber ich... das sind eben die Rückmeldungen aus dem Beratungs- und Hilfenetz. Was vielleicht noch mal wichtig ist, hinsichtlich der Spezialisierung, weil vorhin auch die Frage aufkam nach männlichen Beraterinnen oder: Wie wird welche Zielgruppe erreicht? Wie wird diese Zielgruppe bestmöglich unterstützt?

Ich stimme Frau Dr. **Gallrein** dahingehend zu, dass es dann immer wieder neue Bedarfe aufmacht und auch Ihr Vorschlag, Ihr Projekt sicherlich seine Berechtigung hat. Ich möchte auch gar nicht so dagegenreden, weil ich es eigentlich eine großartige Sache finde. Aber was aus meiner Sicht noch elementarer ist, ist der Ausbau des bestehenden Beratungs- und Hilfenetzes. Wir haben da gut vernetzte Einrichtungen, Beratungseinrichtungen, die eben schon Räumlichkeiten haben, die eben schon Öffentlichkeitsarbeit angeschoben haben, die schon Vernetzung regional haben – was wirklich sehr enorm wichtig ist. Und dort einfach zu gucken, ob man dort nicht noch spezialisierte Beraterinnen und Berater für männliche Betroffene einsetzen kann, halte ich für viel effizienter. Sind Ihre Fragen beantwortet oder hatte ich vielleicht was vergessen?

Vors. **Michael Noetzel**: Ich sage erstmal vielen Dank und wenn Herr **Domke** Nachfragen hat, kann er sich melden. Aber zunächst ist dann Herr **Förster** dran, bitte.

Abg. **Horst Förster**: Ja, ebenfalls vielen Dank. Ich möchte noch mal zurückkommen auf den – doch aus meiner Sicht vielleicht zu kurz kommenden – Unterschied – Sie haben es ja ein bisschen angedeutet – zwischen Männern und Frauen als Geschädigte. Und da ist völlig klar natürlich, dass aufgrund der biologischen Unterschiede Frauen immer die mehr Betroffenen sein werden – bedauerlicherweise – und sind. Und die Frage, ob jetzt diese Unterschiede, wie sie sich dann auch bei der Schutzbedürftigkeit auswirken. Also für mich ist unbestritten oder nachvollziehbar, dass im Beratungsbereich... sehe ich da eigentlich keine Unterschiede. Aber die echte Schutzbedürftigkeit auch in räumlicher Hinsicht, inwieweit die auch bei Männern geboten ist. Also bei den klassischen Fällen von Frauen wissen wir alle, dass da die Problematik besteht, dass sie notfalls mit Gewalt zurückgeholt werden, dass sie wirklich echter, fassbarer Gewalt ausgesetzt sind. Das kann ich mir bei den Männern nicht so sehr vorstellen. Verhalten sich die Frauen als Täter jetzt, wenn die Männer die Geschädigten sind, ähnlich? Dass also zu befürchten ist, die holen sich sonst den Kerl – sag ich jetzt mal abwertend – wieder zurück oder sind da doch nicht Unterschiede im Verhalten auf der Täterseite, sodass von daher auch die räumliche Schutzbedürftigkeit bei den Männern aus meiner Sicht nicht so gegeben ist? Und dasselbe jetzt für die Frage des Verhaltens der Betroffenen. Aus meiner langen Praxis weiß ich – aus vielen Taten – dass ein Hauptproblem darin besteht, dass man sich – mal jetzt krass gesagt – den Mund fusselig redet, einen dort berät und immer wieder das Problem hat des Rückfalls. Dass Frauen wieder das versuchen, sich wieder weich reden lassen oder wieder zurückkehren zu ihrem Partner, von dem sie sich objektiv nur schleunigst entziehen sollten. Dieses typische Verhalten, dass immer wieder zu beobachten ist – jedenfalls aus meiner Sicht – ist das umgekehrt bei den Männern ähnlich, dass die dann auch wieder sich vielleicht weich reden lassen und dann wieder Versprechungen gemacht werden? Bei Männern... bei den Frauen, wenn sie gefährlich sind, ist es ja oft so, dass ja da eine Persönlichkeitssituation bei den Männern ist, dass sie eben dann trinken oder sonst dissozial sind und immer wieder dann auch Phasen haben, wo sie „lieb und nett“ sind, Versprechungen machen, damit die Frauen da wieder zurückkehren. Ist das bei den Männern ähnlich oder ist das da

ein grundsätzlich anderes Verhalten?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja bitte Frau Dr. **Gallrein**.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Ja, vielen Dank für die Nachfragen. Unabhängig davon, ob also... männliche Betroffene häuslicher Gewalt erleiden genauso auch körperliche Gewalt. Ich vermute jetzt mal, dass Sie das meinen mit: Braucht es überhaupt diese räumliche Trennung? Das ist auf jeden Fall gegeben, dass männliche Betroffene auch körperlicher Gewalt ausgesetzt sind. Gerade kann ich Ihnen quasi brühwarm berichten, aus der Opferschutzambulanz, auch hier in Rostock und Schwerin, dass dort sogar häufig die Beobachtung ist, dass, wenn Männer in die Opferschutzambulanz kommen – und das sind dann ja aufgrund körperlicher Verletzungen die dokumentiert werden – dass dann häufig auch Gewalt mit Gegenständen verzeichnet wird. Und das heißt also, wenn Männer diese körperliche Gewalt erfahren, dann ist das in keinsten Weise schön zu reden, sondern dann sind das auch teilweise schwerwiegende Verletzungen.

Was aber genauso einer räumlichen Trennung bedarf, ist die nicht zu verachtende psychische Gewalt, die ausgeübt wird, einhergehend mit ökonomischer oder auch sozialer Kontrolle. Und auch hier... also auch hier ist es häufig notwendig, dass Betroffene – sei es männlich oder weiblich – sich eben aus diesem Umfeld lösen, damit der Partner oder die Partnerin auch vor Ort keine Kontrolle mehr über die Person hat und das ist auch bei männlicher Betroffenheit notwendig. Und genau für diese Fälle braucht es dann eben eine kurzfristige Schutzunterkunft.

Was sich quasi schließen lässt: Ja, wenn Männer betroffen sind von häuslicher Gewalt, dann brauchen auch sie eine Schutzunterkunft. Natürlich gibt es auch Männer, denen reicht der Beratungsbedarf aus und die ziehen dann auch nicht ein. Aber es gibt auch Männer, die brauchen eine kurzfristige Schutzunterkunft, um aus diese Gewaltspirale... um diesen Gewaltdreieck zu durchbrechen. Und um auf die zweite Frage zu kommen, wie viele quasi zurückkehren – sage ich mal: In der sächsischen Evaluation sind es bis circa 23 Prozent, die nach einem Aufenthalt in der Schutzwohnung zu ihren Partnerinnen zurückkehren. Und das hat vielfältige

Ursachen, die auch ähnlich gelagert sind oder die natürlich auch andersartig gelagert sind. Aber gerade was sowas angeht wie doch eine Verbundenheit mit der Partnerin, gemeinschaftliche Lebensentwürfe und Ziele, Häuser, Kinder, die man jetzt nicht so schnell aufgeben kann und letztlich auch die Hoffnung, dass die Partnerin oder die Beziehung sich ändert, die existieren bei männlichen Betroffenen ebenso, sodass auch natürlich das nicht auszuschließen ist, dass die Betroffenen zu den Partnerinnen zurückkehren.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann ist zunächst Herr **Domke** nochmal dran und danach Frau **Berg**. Bitte, Herr **Domke**.

Abg. **René Domke**: Ja, vielen Dank. Das veranlasst mich gleich noch mal zu einer Nachfrage. Sie sagten jetzt, 23 Prozent hätten jetzt so einen Rückfallbedarf – ich will es mal so beschreiben – oder einen wiederholten Bedarf. Das waren jetzt die männlichen Betroffenen. Kann man das für die weiblichen Betroffenen vielleicht auch nochmal darstellen? Ich habe es jetzt nicht so schnell griffbereit gehabt. Vielleicht steht es auch irgendwo, aber vielleicht können Sie das nochmal mit angeben, wie das im Verhältnis ist zu den Erstbedarfen, wie häufig das ist, um das Phänomen vielleicht auch einfach nochmal zu verstehen? Und dann habe ich noch eine Nachfrage: Es ist vorhin ausgeführt worden, dass hier die Gruppe, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder andere, die vielleicht weniger den Zugang haben zu den Angeboten, wie wir dort besser werden können? Ich betone wir – auch ausdrücklich als Gesellschaft. Was braucht es da Ihrer Meinung nach? Was müsste da nachgebessert, nachgestellt werden, damit wir dort auch das entsprechende Beratungsangebot machen. Ich glaube tatsächlich, dass es eine Gruppe ist, die durchaus mehr Relevanz hat, als wir uns vielleicht gerade eingestehen wollen. Vielleicht können Sie da nochmal ausführen, was ihre Vorschläge wären, wie wir dort tätig werden können.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, dann würde vielleicht zunächst Frau **Gallrein** bitten, auf die erste Frage zu antworten und auch noch mal klarzustellen – ich habe Sie so verstanden: 23 Prozent gehen zurück in die Häuslichkeit und nicht 23 Prozent werden doppelt – sozusagen – oder erneut schutzsuchend. Die Frage von Herrn **Domke** ging

aber in die Richtung. Aber vielleicht haben Sie da ja auch noch mal Zahlen? Danke.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Genau. Also 23 Prozent jetzt in den sächsischen Schutzeinrichtungen kehren zurück in die eigene Häuslichkeit, also zurück zur Partnerin. Genau. Wie die Quote quasi auf Frauenseite ist, kann ich nicht beantworten. Ich denke, das ist ein ähnliches Phänomen, wahrscheinlich noch verstärkt auf Grund finanzieller Abhängigkeiten, die tatsächlich auf Frauenseite noch mal andere Ausmaße haben, als bei den Männern.

Und was die Frage nach der Erreichbarkeit von beeinträchtigten Personen angeht: Also, da kann ich sagen, dass es in Plauen... das wird die erste Schutzeinrichtung für Männer sein, die barrierefrei ist. Also ein ganz wichtiger Punkt ist: barrierefreie Einrichtungen und Schutzeinrichtungen. Auch bei Frauenhäusern, die in vielerlei Hinsicht noch nicht barrierefrei sind und eben natürlich auch barrierefreie Gestaltung in der Ansprache. Das fängt bei... also das fängt schon bei beim Internetzugang an, den nicht jede Person hat. Aber es geht dort weiter im Rahmen dessen, dass Texte in einfacher Sprache verfasst werden oder in unterschiedlichen Sprachen von Personen, die gegebenenfalls angesprochen werden, aber eben auch in Lautschrift übersetzt werden. Also das sind alles Themen, die da eine Rolle spielen. Aber da kann die Frau **Kesselberg** sicherlich nochmal mehr dazu sagen.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, bitte, Frau **Kesselberg**.

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, vielen Dank. Genau. Also hinsichtlich der Rückgangsquote zu den Frauenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern kann ich leider keine Aussage machen. Ich hatte zwischendurch schon mal in einem Nebensatz erwähnt, dass die Forschungslage und auch die Zahlenlage hinsichtlich häuslicher und sexualisierter Gewalt nicht so umfänglich ist, wie wir uns das gerne wünschen würden allerseits. Aber das ist ein Phänomen, das im Bewusstsein ist der Tätigen im Beratungs- und Hilfenetz. Also zum einen diese hohe Rückgangsquote, aber auch zum anderen wie wichtig es ist, Frauen dahingehend zu unterstützen, im Beratungsprozess möglichst unabhängig des Gewaltbetroffenen...also der gewaltausübenden Person zu sein. Und das meinte Frau Dr. **Gallrein** ja eben auch – diese finanzielle Abhängigkeit ist da

tatsächlich ein Aspekt, der ganz schnell angegangen wird. Wenn beispielsweise Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus sind, dann werden zuerst die Anträge für die Transferleistungen ausgeführt, was – was wir uns vielleicht allerseits vorstellen können – auch natürlich eine Belastung ist.

Aber solche Aspekte werden da auf jeden Fall fokussiert und sind im Bewusstsein. Was die Erreichbarkeit von Menschen mit Behinderungen angeht: Menschen mit Behinderungen haben zwei standardisierte Lebensräume – sozusagen. Sehr viele Menschen leben in spezialisierten Einrichtungen. Das sind also sogenannte Heime oder WGs oder arbeiten eben in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder ähnliche Einstellungsstätten oder Arbeitsstätten. Und zum anderen ist es so, dass viele, auch erwachsene Menschen mit Behinderungen bis ins hohe Alter, tatsächlich häufig bis zum versterben der Eltern bei diesen eben wohnen. Also noch in der ursprünglichen Häuslichkeit. Das heißt, die ziehen nicht aus, sondern die Eltern der Menschen mit Behinderung kümmern sich bis ins hohe Alter um diese. Und dann werden diese Menschen häufig eben in den Heimen aufgenommen und werden dort einziehen. Das heißt, es ganz wichtig, diese Multiplikatoren häufig zu erreichen. Also die Menschen, die im Lebensraum der Menschen mit Behinderungen sind. Also zum einen die Einrichtungen, also die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, aber auch die Wohnstätten – sage ich mal – im weitesten Sinne. Und so aber auch die Eltern oder Familienmitglieder. Und um diese zu erreichen, muss man eben zum einen natürlich das Angebot bekannt machen, das heißt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Beratungs- und Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch zu zeigen, dass man eben offen ist, was Frau **Gallrein** eben auch schon meinte. Diese mögliche Barriere-Reduzierung – ich rede so ungern von Barrierefreiheit, weil das gibt es in den seltensten Fällen – aber das ist eben nicht nur die Rampe, wie es eben so in der gesellschaftlichen allgemeinen Vorstellung ist, sondern das ist insbesondere auch die barrierereduzierte Ansprache, wie leichte Sprache. Und da haben wir in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich in den letzten Jahren gut was geleistet und haben viele...beispielsweise den Wegweiser, die Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“ in leichte Sprache, zertifiziert in A1, übersetzt und diese Broschüre eben auch Multiplikatoren zur Verfügung gestellt, beispielsweise Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Aber insbesondere die Beraterinnen müssen eben dichter an diese

Zielgruppe heranrücken. Und das passiert tatsächlich durch Kooperationen, beispielsweise mit den Trägern der Einrichtungen und eben auch durch spezialisierte Fort- und Weiterbildungen, eben „Beraten in leichter Sprache“ als ein Beispiel. Dafür braucht es natürlich auch personelle Ressourcen und Zeit.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann bitte ich Frau **Berg** um ihre Frage und Herrn **Förster**.

Abg. **Christiane Berg**: Frau **Kesselberg**, das schließt sich ein bisschen an Ihre eben gemachten Ausführungen an: Das bestehende Beratungs- und Hilfenetz – wie erreiche ich die Breite? Ich komme aus dem ganzen ländlichen Bereich und dort ist es in relativ geringem Maße bekannt oder zu wenig bekannt. Wenn man in kleine Ortsteile geht und mit älteren Leuten spricht, die erzählen dann „Was ist das wieder für Tobak“ – ist wirklich so. Und man kennt sich. Aber es passiert nichts. Und dieses Hilfeangebot, das haben wir bei der Gleichstellungsbeauftragten, das haben wir im Landkreis, das haben wir sicherlich auch in Wismar – ich komme aus dem Nord-West-Kreis – und ja.... Alles was dann in den Kommunen herunter kommt, liegt bei Trägern, das ist korrekt. Aber manche finden einfach den Weg nicht. Und die Öffentlichkeitsarbeit in der Beziehung ist noch gut ausbaubar – so will ich das mal nennen. Nun frage ich mich aber, wenn ich eine Stelle, eine Landeskoordinationsstelle für die Istanbul Konvention einrichten würde, das würde ja den Betroffenen, den Hilfesuchenden auch nicht weiterhelfen. Es wäre ja „nur“ eine Koordinierung der Arbeit. Ich sehe eigentlich den Bedarf dort, wo es in die Fläche geht. Das ist die eine Frage, wie man das verbessern kann. Und die andere Frage: Sie sprachen vorhin von Geflüchteten, egal aus welcher Nation. Und wir haben jetzt gerade ukrainische Flüchtlinge. Und wie geht man auf die zu? Wie kann man sowas machen? Weil wir haben ja schon Erfahrungen mit Menschen aus anderen Nationen. Und da wäre es mal ganz interessant zu wissen: Nehmen die auch solche Angebote wahr oder sind die da zurück und sagen: Das ist alles nichts für mich, weil die ja doch irgendwo aus anderen Erziehungen kommen. Das ist für mich so die Frage, wie wir damit umgehen.

Vors. **Michael Noetzel**: Vielen Dank, Frau **Berg**. Frau **Kesselberg**, möchten Sie darauf antworten?

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, sehr gerne. Vielen Dank für die Frage. Zum ersten Teil der Frage: Das bestehende Beratungs- und Hilfenetz - da haben Sie recht - das lebt davon, dass die Betroffenen, eben auch auf dem Dorf, wissen, dass es diese Angebote gibt. Und da sind wichtige Unterstützerinnen eben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und aber auch – sagen wir so – Einrichtungen und Institutionen wie beispielsweise Jugendämter, Jugendclubs oder eben auch Familienbildungsstätten und so weiter. Das heißt, das ist eine Sache. Da sind wir wieder bei der Kooperation, Vernetzung, die es halt bedarf, um diese Angebote bekannt zu machen. Die Einrichtungen, die Beratungsangebote sind weitestgehend alle mobil. Das heißt, wenn die Betroffene aus dem kleinen Dorf in Nordwestmecklenburg es nicht schafft, auf Grund von den Strukturen zu der Beraterin zu fahren, dann wird diese eine Möglichkeit finden, eben zu der Betroffenen zu kommen, möglichst zeitnah.

Nun was nützt die Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention? Ich glaube, da habe ich mich vielleicht nicht vollumfänglich gut ausgedrückt oder das nicht ausreichend erklärt. Es geht darum, dass es jemanden gibt in einer ministeriellen Position, die die Fäden in die Hand nimmt, um die schrittweise Umsetzung der Konvention anzugehen. Die Istanbul Konvention ist ein sehr umfänglicher völkerrechtlicher Vertrag, der aber ganz explizit angibt, welche Ressourcen eingesetzt werden müssen, um häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt in der Breite zu bekämpfen oder eben zu minimieren. Und es muss geguckt werden von einer Position aus und es muss ein Plan erstellt werden, wie man eben diese schrittweise umsetzen kann. Was ist der Ist-Stand? Wie sieht es im Moment aus und wo sind die Bedarfe nach Istanbul am größten? Wo muss nachgeschraubt werden? Was muss zuerst angegangen werden? Und um diesen Plan anzugehen und ganzheitlich die Istanbul Konvention in irgendeinem Zeitfenster umzusetzen, dafür braucht es eine Koordinierungsstelle. Sie haben Recht: Es bringt im Moment nichts der einzelnen Betroffenen. Es wird aber vielleicht Ihrer Tochter oder Ihrer Schwägerin, die jetzt noch vielleicht klein ist, aber in 20 Jahren auch oder in ein paar Jahren auch häusliche Gewalt erlebt, der wird es helfen, weil dann das Beratungs- und Hilfenetz oder eben auch die Strukturen in Bildung, in der Öffentlichkeitsarbeit anders umgesetzt werden

und häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt mehr im Bewusstsein unserer Gesellschaft ist. Genau. Hatte ich etwas vergessen?

Vors. **Michael Noetzel**: Ich glaube, die zweite Frage war mit den Geflüchteten.

SV **Sarah Kesselberg**: Achso, Entschuldigung. Genau. Zu den Menschen, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Also es gibt da ja... also einige Sachen sind zu adaptieren, wie von Menschen mit Behinderungen. Das heißt, es muss in die Strukturen hinein, beispielsweise in Unterkünfte für Menschen, die dort leben oder auch wo sie angedockt sind oder wo sie Unterstützung erfahren. Das heißt, es muss eine enge Kooperation geben und es muss einen Austausch geben. Aber da sind wir natürlich auch so bei Schwierigkeiten wie die Sprachbarriere. Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland und sprechen erst mal meistens ihre Muttersprachen und dann vielleicht eben noch eine weitere Sprache. Und wir sind gerade dabei, viele Informationsmaterialien zu übersetzen in die Sprachen. Das heißt, sie müssen wissen: Wie kommen sie dorthin? Wir erstellen beispielsweise gerade eine Postkarte, wo man dann verlinkt erfährt, wo gibt es Hilfsangebote, eben in Ukrainisch, Russisch, Englisch, leichter Sprache. Da gibt es immer mehr Bedarf. Wir sind da bei der einen Sprache und dann ist die und die noch wichtig. Da sagen immer die Beraterinnen: Ja, das ist super, aber wir brauchen noch die und die Sprache. Aber das ist eben ein Prozess. Genau. Die Beraterinnen in der Praxis – vielleicht noch dazu – die sind auch häufig auf Dolmetschungen angewiesen. Einige Beraterinnen beraten auf Englisch. Das hat unterschiedliche Erfahrungswerte.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Herr **Förster**, Ihre Frage.

Abg. **Horst Förster**: Ja, also auch das Letzte...ich glaube, Sie sind teils meilenweit von der Praxis entfernt. Auch eben bei Ihrer Istanbul Konvention. Da steht ja alles Mögliche drin. Da stehen ja absolute Selbstverständlichkeiten drin. Wir haben hier eine Rechtsordnung, schon sehr lange, wo eigentlich das Thema Gewalt gegenüber Frauen rechtlich völlig klar ist, geächtet wird in der Gesellschaft. Da müssen wir nicht drüber diskutieren. Da haben wir in Somalia 97 Prozent Genitalverstümmelung und viele, die hier sind, da wird es weiter betrieben. Die gehen zu den Ärzten und fragen hier sowas.

Das sind die ganz aktuellen Themen. Und nochmals: Die Kernproblematik ist aus meiner Sicht nach wie vor primär die Gewalt gegen Frauen, auf Grund von Gegebenheiten, die wir alle kennen, weil der Mann eben stärker ist und das ausnutzt. Da sind wir uns Gott sei Dank hier alle einig. Es gibt kein Züchtigungsrecht gegenüber Frauen. Das gab's ja bei uns gar nicht. Das ist lange her, dass es so etwas gab. Das gibt's ja bei uns nicht mehr. Und dann kann man doch die Augen nicht davor schließen. Auch diese Abhängigkeit, die Sie angesprochen haben. Das ist ganz wenig, die finanzielle Abhängigkeit. Das ist eine psychische Abhängigkeit, die irgendwo da ist, dass die zurückgehen. Also meine Erfahrung war: Das Hauptproblem war, Sie können von Gerichtswegen machen, was Sie wollen. Das Hauptproblem ist, dass sie aus der Sicht eines Außenstehenden – völlig unverständlich – teils wieder sich veranlassen, zurückzukommen. Das ist das Hauptproblem.

Und ich will noch eins sagen: Gerade im Bereich der sexuellen Gewalt und Missbrauch auch gegenüber Kindern – ein Problem, was auch völlig tabuisiert wird – Sie haben fast oder sehr häufig die Situation – fast immer ist der Mann der Täter. Der Mann ist der Täter. Das andere sind Ausnahmen. Aber Sie haben ganz oft die Situation – und das ist auch Thema der Aufklärung und der Bearbeitung – dass die Frauen es eigentlich mitkriegen, aber nicht mitkriegen wollen – sagen wir mal so. Manche kriegen es sogar mit und machen dicht. Das ist eines auch der ganz großen Probleme der Praxis.

Vors. **Michael Noetzel**: Gut, ich habe da jetzt keine Frage herausgehört. Frau **Oehrich** dann vielleicht bitte.

Abg. **Constanze Oehrich**: Danke, Herr Vorsitzender. Ich hatte ja noch gar keine Fragen an Frau **Kesselberg** gestellt, deswegen kommen die jetzt. Das eine betrifft wirklich nochmal die Istanbul Konvention, die ja hier auch schon mehrfach erwähnt wurde. Da haben Sie gesagt, dass die nicht vollumfänglich umgesetzt wird im Land Mecklenburg-Vorpommern und haben dann vor allen Dingen gesagt, dass es eben keine Landeskoordinierungsstelle gibt für die Umsetzung der Istanbul Konvention. Können Sie vielleicht noch mal... Gibt es weitere Defizite, gibt es weitere Maßnahmen, die aus Ihrer Sicht noch ergriffen werden müssen, außer der Einrichtung einer solchen

Landeskoordinierungsstelle? Das ist die eine Frage. Dann haben Sie... fiel der Satz vorhin noch: Täterberatung ist Opferschutz. Das wäre schön, wenn Sie den auch noch ein bisschen ausführen könnten.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank!

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, vielen Dank für die Fragen. Ich geh drauf sehr gerne ein. Im Jahr 2019 war Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr guten Weg, die schrittweise Umsetzung der Istanbul Konvention anzuschieben. Es wurden bundesweite Expertinnen zur Istanbul Konvention eingeladen und es wurde ein Maßnahmenkatalog aus der Mitte des Hilfenetzes erstellt, und zwar der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Dann kam Corona und viele andere Schwierigkeiten und Interessen mussten natürlich auch verfolgt werden. Aber ich finde, es ist Zeit, jetzt – wie gesagt – die besagte Istanbul Konvention wieder in den Fokus zu rücken. Ihre Frage dazu: Welche weiteren spezialisierten Inhalte könnte ich nennen, die es braucht? Da ganz klar – was die Istanbul Konvention auch angibt – dass die marginalisierten Gruppen, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, den Weg viel schwerer in Unterstützungsangebote finden. Und da sind wir wieder bei Menschen, die geflüchtet sind, bei Menschen mit einer Behinderung oder eben auch mit einer Abhängigkeit. Also Sucht und häusliche Gewalt ist auch ein großes Thema, beispielsweise auch zur Bewältigung dieser Traumata, die dann eben da sind. Aber auch die Kinder und der Kinderschutz bekommen eine große Rolle in der Istanbul Konvention. Das heißt, das, was ja schon gültig ist in Deutschland – was vorhin auch gesagt wurde – dass wir ja schon eigentlich ein gesichertes Rechtssystem haben. Dieses muss auch gelebt werden. Also es muss sich auch für den Kinderschutz vor Umgangsrecht ausgesprochen werden. Das ist natürlich nichts, was jetzt so allgemeingültig dahingeworfen werden kann. Und da muss natürlich auf den Einzelfall geguckt werden. Aber all das bedarf es. Und die Istanbul Konvention richtet sich nicht nur an Unterstützungsformen. Also – ich sage es mal grob – an die Sozialarbeiterinnen, die in verschiedensten Einrichtungen das gewährleisten, dass Betroffene Unterstützung bekommen, sondern es richtet sich eben auch an die Justiz. Es richtet sich auch – also an die Rechtsprechung – es richtet sich auch an die Bildung, also an die Sensibilisierung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt und so weiter

und so fort. Also ich könnte jetzt sehr umfänglich antworten. Aber es gibt da schon gute Veröffentlichungen auch aus unserem Land dazu.

Zu dem zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben: Täterarbeit ist Opferschutz. Das hatte ich auch in einem Nebensatz kurz erzählt. Es ist eben so, dass eine Tatperson dieses Verhalten... Also wenn eine Tatperson gewalttätig ist im weitesten Sinne, haben wir natürlich alle die körperliche Gewalt im Kopf. Aber es gibt auch psychische Gewalt, es gibt auch ökonomische Gewalt, es gibt auch soziale Gewalt, es gibt auch Digitale Gewalt. Also wenn eine Tatperson diese Strategien für sich wählt, um Konflikte „zu lösen“, dann wird sie dieses Verhalten nicht ablegen, wenn sich die jetzige Partnerin oder der jetzige Partner aus der Beziehung gelöst hat, sondern es wird irgendwann eine neue Beziehung gestartet und dort wird diese Tatperson die gleichen Muster anwenden, also wird wieder gewaltvoll sein. Und wenn dieser Kreis nicht dort unterbrochen wird, das heißt, wenn die Tatperson keine Beratung erhält, keinen neuen Strategien der Konfliktlösung erlernt, dann wird das sein Leben lang seine Strategie sein. Und somit ist Täterarbeit eben Opferschutz. Danke.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank dafür! Dann frage ich noch mal Frau **Hegenkötter**, hatten Sie sich gemeldet? Nein. Danke schön. Dann frage ich noch mal in die Runde. Ja, Herr **Förster** hat noch eine Frage, bitte.

Abg. **Horst Förster**: Ja, Sie hatten ja eben beanstandet, dass da keine Frage hinter stand – vielleicht richtig. Mich stört es immer wieder, die Istanbul Konvention. Ich habe das Gefühl, wir sitzen hier im Entwicklungsland, rechtlich. Das sind wir nämlich nicht. Sagen Sie mir bitte konkret, wo irgendwelche Hilfen oder auch in der Rechtsordnung rechtlich Strafvorschriften oder andere Betreuungsvorschriften fehlen, wo Istanbul uns erst die Botschaft gibt. Wir haben in der Rechtsordnung, wo natürlich vieles stets entwicklungsbedürftig ist, aber auch die Beratung, wo alles verbesserungsfähig sein könnte, wo es auch sicherlich Urteile gibt. Das haben wir gerade in Neubrandenburg erlebt. Da wird eine Frau bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und der Täter bekommt zwei Jahre mit Bewährung. Da kann man sich natürlich mächtig darüber aufregen, aber das ist dann eben die Unabhängigkeit der Justiz. Sagen Sie mir irgendwas in unserer Rechtsordnung, wo fundamental was fehlt, wo wir erstmal in der Istanbul

Konvention nachlesen müssten, was wir hier verbessern müssten. Ich habe die gelesen. Da stehen ja für uns absolute Selbstverständlichkeiten drin, absolute Selbstverständlichkeiten. Also deshalb verstehe nicht, wieso Sie damit immer jetzt hier hausieren gehen. Ich will das mal so deutlich sagen.

Vors. **Michael Noetzel**: Frau **Oehrich**, wollen Sie dazu eine Frage stellen? Dann vielleicht ganz kurz eine Anmerkung, Herr **Förster**: Das ist ja ein Völkerrechtsvertrag. Es geht ja vielleicht darum, auch andere Länder auf ein Niveau zu heben, was es irgendwo schon gibt. Also, deswegen wundert es mich jetzt nicht, dass da Selbstverständlichkeiten drinstehen. Aber vielleicht können Sie darauf auch noch mal antworten. Dankeschön.

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, genau. Sie reden häufig von der Gesetzgebung, die ja bei uns so selbstverständlich ist, im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern auch schon so perfekt und gut – also jetzt überspitzt. Aber es geht auch darum, diese Rechtsordnung zu leben. Das heißt, dass Urteile entsprechend gesprochen werden. Wir hatten vor kurzem eine ganz tolle Opferschutztagung – die zweite – gemeinsam mit dem Innenministerium, Sozialministerium und dem Justizministerium, wo es eben genau das war – diese interdisziplinäre Zusammenarbeit aus Ermittlungsbehörde, Justiz und dem Beratungs- und Hilfenetz. Damit der Prozess...Also, dass die Tatperson auch verurteilt wird und dass die Betroffene bestmöglich Unterstützungsangebote erhält, das ist die Praxis. Darum geht es und da kann die Istanbul Konvention dahingehend dienen, dass sie eben sagt: Wo müssen die Marker gesetzt werden, wo muss die Praxis auch entsprechend gestaltet werden. Da geht es nicht nur um Gesetzgebung.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Ja, gerne, Frau **Gallrein**. Sie dürfen auch.

SV **Anne-Marie Gallrein**: Ja, ich wollte die Frau **Kesselberg** in der Hinsicht da auch nur bestärken, dass es in der Istanbul Konvention ja nicht nur genau um die Justiz geht, sondern eben auch um andere Forderungen, was mit Sensibilisierung von Gesellschaft zu tun hat und eben auch früheren Ansätzen – wir reden ja jetzt viel über Prävention, wenn – ich sage mal salopp – das Kind schon im Brunnen liegt. Es geht ja

auch viel um Primärprävention in der Istanbul Konvention und da gibt es auf jeden Fall auch noch weiteren Handlungsbedarf in Deutschland. Und weil der Begriff Istanbul Konvention jetzt so häufig fiel, möchte ich aus unserer Sicht auch noch mal betonen, dass der Schwerpunkt der Istanbul Konvention unausgesprochen die geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen ist. Dass die Istanbul Konvention jedoch in der Präambel und auch in dem Artikel eins und zwei alle Opfer häuslicher Gewalt anspricht, explizit auch Jungen und männliche Betroffene nennt und alle Vertragsparteien ermutigt, alle Opfer häuslicher Gewalt anzusprechen, das heißt auch männliche Betroffene und das heißt eben laut Istanbul Konvention auch Schutzunterkünfte für männliche Betroffene.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Vielen Dank. Dann Frau **Oehrich** und danach hatte sich Herr **Domke** gemeldet.

Abg. **Constanze Oehrich**: Ja, Dankeschön. Ich habe noch eine Nachfrage zu dem Punkt, den ich eben genannt habe. Dieser Satz „Täterarbeit ist Opferschutz“. In Ihrer Stellungnahme da kommt drin vor, dass für die Täterarbeit anderthalb Vollzeitstellen vorgesehen sind. Da heißt es: Das ist aber zu wenig. Wie viele müssten es denn sein, Ihrer Einschätzung nach?

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Dankeschön! Frau **Kesselberg**.

SV **Sarah Kesselberg**: Das ist eine sehr spannende Frage tatsächlich. Ich möchte... also ich kann dazu kein gesichertes Datenmaterial geben. Deswegen möchte ich da aus dem Bauch heraus ungerne eine Zahl nennen. Was ich Ihnen aber noch vielleicht als Hintergrund nennen kann, ist, dass man mehr Täterberatungsstellen... also, dass es mehr Mitarbeiter gab, die tätig waren im Land M-V und dass sich das aber aufgrund von unterschiedlichen Gegebenheiten, wie Berentung und Sonstiges, entwickelt hat. Es wäre wünschenswert, dass sich etwas dahingehend entwickelt, dass die kommunale und regionale Kooperation und Vernetzung, die es gibt, das heißt, in den unterschiedlichen Landkreisen, dass es dort Zusammenschlüsse der verschiedensten Beratungs- und Hilfsangebote gibt und dass dort auch immer eine Beratungsstelle zur

Vernetzung, zur Zusammenarbeit zur Verfügung steht. Das würde ja bedeuten, dass es sechs, acht, entschuldigen Sie, oh Gott, super unangenehm...

Vors. **Michael Noetzel**: Das muss Ihnen nicht unangenehm sein. Alles gut.

SV **Sarah Kesselberg**: ...Täterberatungsstellen geben würde und Gewaltberatungsstellen. Genau. Und das hat ja Frau Dr. **Gallrein** auch schon so toll angebracht: Es wird auch häufig ein Bedarf erst sichtbar, umso mehr man das Angebot schafft, weil es vorher eine Überlastung gibt, was nicht so sichtbar ist. Dankeschön.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Frau Dr. **Gallrein**, bitte.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Genau, ich möchte gern auch noch mal in die gleiche Kerbe schlagen und noch ergänzen, dass, wenn es um den Ausbau von Gewaltberatungsstellen auf Täter- oder Täterinnenseite geht, es da auch berücksichtigt werden sollte, dass eben auch Angebote für Paare gemacht werden können. Es gibt ja in den Gewaltbetroffenheiten Unterschiede, ob Gewalt im Sinne von Kontrollgewalt ausgeübt wird oder eben als Gewaltdynamik, als partnerschaftliches Konfliktlösemuster, wo beide Teile der Partnerschaft quasi betroffen sind. Gerade, wenn es quasi eine Betroffenheit auf männlicher als auch auf weiblicher Seite gibt, ist es schwierig, als Paar Anlaufstellen zu finden, und dass eben bei einer Erweiterung der Täterberatungsstellen eben auch Täterinnen mitgedacht werden müssen. Das halte ich tatsächlich für einen kleinen Kritikpunkt, dass im Hilfesystem in Mecklenburg-Vorpommern die Täterberatungsstellen auch Männerberatung heißen, da es dieses tatsächlich ja statistisch vorhandene Muster festschreibt und eben ignoriert, dass es auch Täterinnen in Partnerschaften gibt und eben auch Partnerschaften, wo Gewalt ein Konfliktlösemuster ist, was von beiden Teilen angewendet wird. Und da fände ich es schön, wenn man diese Zuschreibung, Mann – Täter, Frau – Opfer, wenn man das auflöst und auch dort diese Geschlechtsneutralität, die bei der Beratungsstelle schon vorhanden ist, eben auch auf die Täterberatungsstelle noch mehr ausweitet und sichtbar macht.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank, Herr **Domke** und dann hat sich Herr **Northoff** gemeldet.

Abg. **René Domke**: Ja, vielen Dank! Eine Frage: Ich hatte ich den Eindruck gewonnen, dass der Beratungsbedarf oder überhaupt das Angebot doch deutlich höher hätte ausfallen müssen in Zeiten von Corona-Pandemie und Lock-down. Wir haben immer wieder Meldungen gehabt, dass es eine relativ hohe Dunkelziffer gibt und vielleicht mal die Einschätzung jetzt von Ihnen aus der Praxis: Ist dem so? Denn ich konnte an den Haushaltsansätzen nicht wirklich erkennen, dass wir zusätzliche Mittel bereitgestellt haben. Wir müssen damit rechnen, dass möglicherweise zum Herbst wieder eine angespanntere Situation auftreten wird. Wir wünschen uns das nicht, aber es kann passieren. Sind wir zukünftig auf solche Prozesse besser vorbereitet oder reicht der Haushaltsansatz dafür eigentlich nicht? Denn – wie gesagt – durch die Isolation kam es dann sicherlich vermehrt auch zu Konflikten innerhalb der Wohnung, wenn natürlich alle zu Hause bleiben müssen. Ich glaube, dass kann man sich ausmalen, dass da ein anderes Gewaltpotenzial da ist. Aber Ihre Einschätzung würde mich mal interessieren. Wie viel mehr müssten wir dafür vielleicht bereitstellen?

Vors. **Michael Noetzel**: Weil Herr **Domke** – glaube ich – niemanden direkt angesprochen hat: Frau **Schmuhl**, ich möchte Sie aufmuntern, wenn Sie auch etwas sagen wollen, dann melden Sie sich einfach, ja? Weil bisher haben die anderen beiden etwas mehr Redezeit gehabt. Aber die sind bisher auch immer direkt angesprochen werden. Das heißt nicht, dass wir Sie außen vor lassen wollen. Also dann machen Sie sich einfach bemerkbar. Und jetzt weiß ich nicht, wer darauf antworten möchte. Frau **Kesselberg**, wenn sie denn möchten. Sie müssen nicht.

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, vielen Dank für die Frage. Ich bin nicht in der Lage, eine Aussage zu machen, wie viel mehr es an Zahlen bedarf. Das ist einfach nicht im Rahmen meiner Expertise. Was ich aber noch mal sagen kann zu den Zahlen und zu dem zu erwartenden Mehrbedarf: Also wir haben jetzt auch schon in den Zahlen 2020/2021 einen leichten Anstieg und – wie gesagt, das hatte ich ja schon erzählt – die Rückmeldung aus der Praxis ist, dass der zusätzliche Bedarf zeitverzögert aufkommt, das heißt, Personenmehrbedarf. Darüber hinaus ist es so, dass die schon

im Beratungsprozess bestehenden Personen auch einen Mehrbedarf haben, eben durch Multiproblemlagen. Was wünschenswert wäre und mir intuitiv einfiel, ist – das hatte ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben – dass ich finde, es kann kein fachlicher Standard sein, dass eine Beraterin alleine in einer Beratungsstelle ist, in einem Landkreis, der so groß ist, wie das Saarland. Und das haben wir. Wir haben verschiedene Beratungsstellen gegen häusliche oder sexualisierte Gewalt. Dort gibt es nur eine Mitarbeiterin. Das heißt, dass diese Mitarbeiter im ganzen Landkreis agiert – und wir wissen alle, wie weit die Fahrtwege manchmal sind – und diese Verantwortung alleine trägt. Die ist auch mal im Urlaub, die ist auch mal krank und die hat keine Möglichkeit, sich fachlich auszutauschen. Das finde ich es sehr schwierig. Wenn es etwas gibt, wo ich sage: das ist etwas, wo angesetzt werden muss, dann ist es eben, dass in jeder Beratungsstelle – ob es eben die Täterberatungsstelle oder die gegen häusliche oder sexualisierte Gewalt ist – es mindestens immer zwei Personalstellen geben muss.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, vielen Dank. Dann Herr Professor Dr. **Northoff**, bitte Ihre Frage.

Abg. Prof. Dr. **Robert Northoff**: Ja, herzlichen Dank. Mir fällt es jetzt auch fast ein bisschen schwer, eine Frage aus dem zu formulieren, weil schon so viele Fragen gestellt und beantwortet sind. Aber es gibt Hinweise, aus denen sich dann vielleicht doch noch eine Frage entwickelt lässt. Zunächst mal zum Hintergrund: Ich habe zehn Jahre lang Supervision gemacht bei Männer gegen Männergewalt in Neubrandenburg bei Quo Vadis – Sie werden das kennen. Und daher kenne ich natürlich auch die Situation der Leute ganz gut. Wir waren am Anfang drei. Dann ist eine Stelle weggebrochen, mit Reinhardt, dann waren es nur noch zwei. Eine halbe Stelle fehlt und anderthalb Stellen sind nach meiner Überzeugung für das Land nicht wirklich hinreichend – wenn ich das mal so formulieren darf. Meine Frage an Sie: Brauchen wir wirklich acht Stellen? Das finde ich natürlich sehr luxuriös. Ich bin aber auch auf der Seite des Haushalts hier unterwegs. Also können Sie sich vorstellen, dass vielleicht auch eine Dreierbesetzung, die sich aus Güstrow, Neubrandenburg, Schwerin oder so auf die drei Bereiche – es muss ja auch räumlich erreichbar sein – irgendwie lösbar wäre?

Der zweite Punkt: Weil beide Damen jetzt hier gesagt haben, dass wir präventiv natürlich vorgehen müssen – da bin ich ganz bei Ihnen. Nun unterrichte ich SGB VIII und ein Drittel des SGB VIII ist Prävention, auch zu dem Thema Anti Gewalt. Natürlich bemühen wir uns gerade in dem Zusammenhang, die Menschen so zu erziehen. Und dabei haben wir ein Jugendamt und ich habe auch diverse Leute natürlich – auch über 42 sozusagen – dann auch in Obhut durch Supervision wiederum beim Jugendamt nehmen lassen. Auch das geht glaube ich schon. Das dass das im Einzelfall schwierig ist, bei der konkreten Frage – weil Sie auch schon bisschen Justiz-bashing hier zwischendurch gemacht haben – das fällt mir ein bisschen schwer – naja ich muss es einfach noch mal so loswerden – ich war auch dreizehn Jahre lang Familienrichter und meine Frage wäre also: Sehen Sie nicht, dass es auch einzelne Fälle sind oder meinen Sie, dass wir wirklich ein justizielles Problem haben? Wenn Sie das sagen, dann bin ich jetzt ein bisschen bei dem Kollegen auch. Dann würde ich gerne wissen, wo wir die Paragraphen ändern müssen. Aber das ist im Einzelfall natürlich schwierige Entscheidungen gibt, an denen ich auch gelitten habe, das ist doch gar keine Frage.

Und der dritte Punkt auch dazu: Bei mir hat ein Student, ein männlicher Student, im Bereich der Sozialen Arbeit schon vor zehn Jahren eine solche Arbeit geschrieben über Männer. Bei ihm kam auch heraus, er hat eine Befragung gemacht bei betroffenen Männern – glaube ich – sogar in der Beratungsstelle, dass es diesen Bedarf gibt. Dann habe ich ihn groß angeguckt und habe gesagt: Guck mal, ein Verhältnis von acht zu zwei, das wir in der Statistik haben über die letzten zwanzig Jahre, relativ konsequent, im Verhältnis Gewalt weiblich: männlich – da ist doch klar, dass Gewalt vor allem männlich ist. Da muss man jetzt politisch sich überlegen, ob du das im Verhältnis aufteilen willst. Man könnte natürlich sagen, wenn wir zehn Frauenhäuser haben, bräuchte man zwei Männerhäuser. So – statistisch gesehen – könnte man argumentieren. Andererseits bin ich so ein bisschen in Ihrer Nähe. Also ich glaube, Männer können sich auch so etwas suchen in dem Zusammenhang. Meistens klappt das ganz gut. Wenn nicht, sind sie in der Obdachloseneinrichtung – das ist die klare Konsequenz. Also entweder der Bruder oder der Freund oder die Obdachloseneinrichtung, das ist die Konsequenz. Insofern wäre das vielleicht auch nicht schlecht.

Um daraus jetzt noch mal Fragen zu machen: Wo genau sollten wir jetzt die Gesetze ändern? Weil ich habe mich jetzt nicht hilflos gefühlt. Also Sie wissen zum Beispiel: Ich habe zu jener Zeit einstweilige Anordnungen gemacht als Familienrichter und habe Unterlassung einer Frau oder einem Mann ausgesprochen, wenn sie jemanden – sozusagen – bedrängt haben, belästigt haben. Inzwischen haben wir sowohl auch noch in dem 51 SOG Hinweise im Polizeirecht als auch das Gewaltschutzgesetz. Drei Möglichkeiten. Was genau muss da jetzt noch passieren aus ihrer Sicht? Das wäre so eine Frage. Und was sollten wir jetzt auch in dem Bereich vielleicht noch dann über den Haushalt transportieren, weil wir ja gerade im Bereich der Justiz unterwegs sind, damit da noch was verbessert wird?

Vors. **Michael Noetzel**: Gut, das sind drei Fragen. Aber eines möchte ich vielleicht ganz kurz sagen: Ich habe hier kein Justiz-bashing wahrgenommen. Das ist dann vielleicht eine gewisse Sensibilisierung auf... Genau. Also das habe ich aber als Rechtsanwalt, der durchaus auch Erfahrung hat in dem Bereich, jetzt nicht wahrgenommen. Ich bin da der Letzte, der das nicht machen würde. So, Frau **Kesselberg**, bitte.

SV **Sarah Kesselberg**: Ja, vielen Dank für die Fragen. Es war wirklich nicht mein Anliegen die Justiz dort irgendwie zu bashen, also ganz im Gegenteil. Ich hatte ja vorhin kurz erwähnt, dass wir eine ganz tolle zweite interdisziplinäre Opferschutztagung haben und dort sind die Akteure der Staatsanwaltschaft mit der Ermittlungsbehörde und dem Beratungs- und Hilfenetz zusammengekommen. Das Thema dieser Veranstaltung war „Aussage gegen Aussage – kein/ein Grund für Einstellung des Verfahrens“. Ich glaube, das ist so ein bisschen der Kern. Ich bin keine Juristin, deswegen kann ich Ihnen nicht sagen, wo das Gesetz nachgeschärft werden muss. Was ich aber mitgenommen habe, eben unter anderem aus dieser interdisziplinären Opferschutztagung aber auch im Austausch mit anderen Ressorts und Arbeitsgruppen war eben, dass diese interdisziplinäre Zusammenarbeit – was kann meine Disziplin oder die jeweilige Behörde tun, um bestmöglich den eigenen Auftrag zu erfüllen, aber auch den des anderen vorzubereiten. Kleine Beispiele sind, wenn da eine Betroffene nochmal eingeladen wird, zur Polizei, um eine Aussage nochmal aufzunehmen oder nachzufragen oder sonstiges, ist es sehr oft hilfreich, wenn da

eine Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus mitgeht, einfach, weil sie eine Stütze und Unterstützung ist. Das ist beispielsweise ein Beispiel dafür, wie eben die Praxis gelebt wird. Ich glaube, dass war eher das, was ich sagen wollte. Vielleicht habe ich das einfach nicht gut ausgedrückt.

Sie hatten noch mal gefragt, hinsichtlich der Istanbul Konvention und dem Recht, was doch schon sehr umfänglich ist – wenn ich das richtig verstanden habe. Ein wichtiger Punkt ja auch aus der Istanbul Konvention ist eben der Kinder und Jugendschutz, der bestehen muss, vor bestehenden Umgangsansprüchen, eben auch des gewalttätigen Vaters. Und das habe ich – ich habe, bevor ich diese Stelle hatte, mal im Jugendamt gearbeitet – das habe ich bei den familiengerichtlichen Verfahren wahrgenommen, dass eben teilweise auf Grund der unterschiedlichsten Aspekte sich dafür entschieden wurde, den Umgang vorzustellen. Das sind vielleicht Einzelfallerscheinungen. Das kann ich mir gut vorstellen, aber dennoch gibt es diese Einzelfallerscheinungen. Aber ich glaube, ich kann da auch gar nicht viel mehr zu sagen.

Vors. **Michael Noetzel**: Frau **Gallrein**, bitte.

SV Dr. **Anne-Marie Gallrein**: Ich wollte nur ergänzend jetzt dazu noch sagen, dass rechtliche Bestimmungen ja auch gelesen werden und dass es vielleicht manchmal auch wichtig ist, die entsprechenden Personen, die die Gesetze dann umsetzen, noch mal für bestimmte Themenbereiche verstärkt zu sensibilisieren. Sie haben ja eben gerade ganz selbstverständlich gesagt: Na klar muss da eine Mitarbeiterin aus dem Frauenhaus dabei sein. Gegebenenfalls gibt es Kollegen und Kolleginnen von Ihnen, die noch nicht diesen Punkt erreicht haben und da vielleicht manchmal... also, da ist vielleicht noch Fortbildungsbedarf bei einigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Justizsystem, gerade auch was die Wahrnehmung von klassischen Geschlechterrollen und Zuschreibungen innerhalb dieser Geschlechterrollen angeht. Denn gerade auch bei männlicher Betroffenheit erleben wir es häufig, dass das auch ein Grund ist, warum sich Männer nicht an das Hilfesystem wenden. Und das wird Ihr Kollege – ich glaube ich weiß, von welcher Arbeit Sie sprechen – gegebenenfalls auch herausgefunden haben, weil eine große Befürchtung ist, dass ihnen halt nicht geglaubt wird, weil sie aufgrund ihrer vermeintlichen körperlichen Überlegenheit sich ja wehren könnten,

gehen könnten, die finanziellen Ressourcen hätten, um sich abzusetzen. Könnten die alles machen und deswegen wird ihnen nicht... haben sie die Befürchtung, dass ihnen nicht geglaubt wird – von Polizei, vom Jugendamt, von anderen Berater:innen vor Ort.

Und ich denke, da sind wichtige Ansatzpunkte zu sensibilisieren, dass es eben nicht auf die Körpergröße ankommt, ob einer Person Gewalt widerfährt oder eben nicht. Dass es eben nicht nur körperliche Gewalt gibt, sondern andere Formen der Kontrolle, die nichts mit Körpergröße zu tun haben und dementsprechend jeder Person, egal welches Geschlecht, welches Gewicht, welche Körpergröße sie hat, ihr eben zustoßen können. Abschließend möchte ich gerne noch mal sagen, dass ich denke, dass jeder Mensch, egal welchen Geschlechts, die Möglichkeit haben sollte, Schutz zu finden und dass es nicht in der eigenen Verantwortung einer Person liegen sollte, die gegebenenfalls traumatisiert ist, aufgrund einer Gewalterfahrung, sich selbstständig Hilfe zu suchen. Ich möchte diesen Satz jetzt nicht umdrehen und sagen, das könnte man bei anderen Geschlechtern auch so machen, aber finde das eine schwierige Aussage, dass Männer sich selbst Hilfe suchen könnten. Ich rede nicht davon, dass in der gleichen Menge Unterstützungsangebote...also nicht in gleichem Umfang vorhanden sein müssen. Aber es muss zumindest ein äquivalenter Ansatzpunkt – und sei das jetzt zum Beispiel neun Frauenhäuser und zwei Schutzeinrichtungen, wenn wir hier acht zu zwei bleiben – sollte vorhanden sein, da jeder Mensch dieses Recht auf ein gewaltfreies Leben hat, egal, welches Geschlecht er hat.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Frau Dr. **Gallrein**, vielen Dank für diesen Beitrag. Auch ich habe verspürt, dort etwas gegen reden zu wollen. Gerade Obdachloseneinrichtungen sind jetzt nicht der Ort der Friedlichkeit. Aber, Herr **Förster**, Sie waren dran und Sie sollen das auch sagen. Ich würde nur kurz bitten, lassen Sie uns nicht ausführlich über die Justiz reden. Wir sind in den Haushaltsberatungen und auch ich hätte dazu noch das ein oder andere zu sagen. Aber bitte, ich möchte nur, dass wir uns darauf konzentrieren. Aber, Herr **Förster**.

Abg. **Horst Förster**: Ja, hier wäre vieles dazu zu sagen, aber ich akzeptiere das. Es ist keine Frage, aber ich schweige.

Vors. **Michael Noetzel**: Ja, Sie können ja vielleicht das bilateral noch mal austauschen oder so. Aber ja, vielen Dank dazu. Dann gucke ich noch mal an die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt.

Wenn das nicht der Fall ist, dann bedanke ich mich zum Abschluss ganz recht herzlich bei Ihnen dreien. Auch wenn die beiden hier vor Ort etwas mehr zu Wort gekommen sind. Frau **Schmuhl**, ich hoffe, Sie sehen uns das nach und ich möchte Sie beide auffordern, wenn Sie Reisekosten geltend machen wollen, dann bitte ich Sie, das Ihnen vorliegenden Reisekostenformular auszufüllen und an das Sekretariat zu senden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden Ihre Stellungnahmen in der 13. Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Mai 2022 noch mal beraten. Wenn es dann keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließe ich diese Sitzung. Vielen Dank.

Sitzungsende: 14.57 Uhr

Michael Noetzel

Vorsitzender